



Protokoll Nr. 45

Sitzung von Donnerstag, 7. September 2000, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident René Zimmermann

Anwesend:

Raymond Anliker	Michael Jordi	Kurt Rüeegsegger
Thomas Balmer	Heinz Junker	Erich Ryter
Oskar Balsiger	German Kalbermatten	Annemarie Sancar
Margrith Beyeler	Esther Kälin Plézer	Doris Schneider
Peter Blaser	Regula Keller	Beat Schori
Markus Blatter	Margareta Klein-Meyer	Rolf Schuler
Konrad Bossart	Blaise Kropf	Rudolph Schweizer
Peter Bühler	Peter Künzler	Peter Sigerist
Michael Burri	Leslie Lehmann	Sylvia Spring Hunziker
Walter Christen	Peter Linder	Christoph Stalder
Marie-Louise Durrer	Edith Lörtscher	Ernst Stauffer
Pascal Durtschi	Liselotte Lüscher	Michael Straub
Marcel Eyer	Anton Maillard	Ueli Stückelberger
Verena Furrer-Lehmann	Irène Marti Anliker	Margrit Stucki-Mäder
Hans Ulrich Gränicher	Mario Marti	Peter Stucki
Adrian Haas	Barbara Mühlheim	Hans-Ulrich Suter
Rolf Häberli	Christoph Müller	Katharina Suter
Ueli Haudenschild	Rosmarie Okle Zimmermann	Margrit Thomet
Ruedi Hofer	Edith Olibet	Eva von Ballmoos
Stephan Hügli	Ruth Rauch	Catherine Weber
Urs Jaberg	Lydia Riesen	Kurt W. Weyermann
Daniele Jenni	Heinz Rub	Hansjörg Wittwen
Alfred Jordi	Ursula Rudin-Vonwil	Andreas Zysset

Entschuldigt:

Ernst Aebersold	Andreas Krummen	Franco Sommaruga
Annette Brunner	Annemarie Lehmann	Béatrice Stucki
Othmar Feller	Markus Lüthi	
Thomas Fuchs	Edith Madl Kubik	

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch
Claudia Omar

Traktanden

1.	Überbauungsordnung Obermatt / Wangenmatt (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft) (Kalbermatten/Guggisberg)	119
2.	Motion Daniele Jenni (GPB): Für besseren Rechtsschutz der Nachbarschaft bei Baumfällaktionen (Guggisberg)	190
3.	Postulat Hans-Ulrich Suter (FDP): Klee-Platz (Guggisberg)	197
4.	Dringliche Interpellation Blaise Kropf (JA!): Einvernehmliche Lösungen statt mit dem Kopf durch die Wand: Fragen zum Vorgehen der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion in Sachen Gaskessel (Begert)	195
5.	Dringliche Interpellation Rolf Schuler (SP): Assistenzfonds für Menschen mit einer Behinderung (Begert)	211
6.	Interpellation Daniele Jenni (GPB): Einsatz von bezahlten „V-Männern“ durch die städtische Polizei (Wasserfallen)	202
7.	Kleine Anfrage Kurt Rüeegsegger (FPS): Kampfhunde-Haltung in der Stadt Bern (Wasserfallen)	185
8.	Interpellation Peter Bühler (SD): Kampfhunde: Auch in der Stadt Bern ein Problem? (Wasserfallen)	200
9.	Interpellation Kurt Rüeegsegger (FPS): „Fuchsinvasion“ in der Nachbargemeinde Wabern (Köniz) (Wasserfallen)	201

Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident *René Zimmermann*: Ich habe den Rücktritt von Peter Stucki aus dem Rat bekannt zu geben. Er hat beschlossen, nicht zuletzt aufgrund seiner 25%-igen Anstellung bei den Tagesschulen, also bei der Stadt, dass dieses Mandat nicht mehr vereinbar ist mit der neuen Gemeindeordnung. Damit er die Nachfolge vor den Wahlen regeln kann, tritt er heute nach 5 Jahren in diesem Rat zurück. Peter Stucki schreibt, dass er mit einem lachenden und einem weinenden Auge zurücktrete. Mit einem lachenden Auge, weil er sich auf die Zeit freue, die er bekomme, wenn er nicht mehr in den Stadtrat gehen müsse, und mit einem weinenden Auge, weil die vergangenen Jahre im Rathaus für ihn sehr bereichernd gewesen seien. Ihm wird das Mitdenken, Mitreden und Mitentscheiden an vorderster Front fehlen. Er wird weiterhin darauf schauen, was wir im Stadtrat und in der städtischen Politik machen werden. Peter Stucki wünscht allen Ratskolleginnen und -kollegen, dass sie es immer wieder schaffen werden, nicht nur die Eigeninteressen wahrzunehmen, sondern auch die Argumente der anderen Seiten anzuhören um so Lösungen zu finden. Im Namen des Rats wünsche ich Peter Stucki für seine weitere Zukunft alles Gute und danke ihm herzlich für die 5 Jahre Mitarbeit im Rat. Wir haben ihn in verschiedenen Bereichen als engagierten Kämpfer kennen gelernt.

Ordentliche Traktanden

1 **Überbauungsordnung Obermatt / Wangenmatt (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft)**

Antrag Nr. 119

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Überbauungsordnung Obermatt / Wangenmatt.
2. Er empfiehlt der Gemeinde mit .. Ja- gegen .. Nein-Stimmen den folgenden Beschluss zur Annahme:
 - Die Stadt Bern erlässt die Überbauungsordnung Obermatt / Wangenmatt, bestehend aus dem Plan Nr. 1256 / 3 vom 6.12.1999 und den zugehörigen Vorschriften sowie dem Plan Grünflächen-Gestaltung vom 6.12.1999.
 - Die bisherige Zonenordnung im Planungsgebiet wird aufgehoben.
3. Für den Gemeindeanteil an den Erschliessungskosten (Fusswegverbindungen, Umgestaltung Moosbach / Stadtbach, Grünflächen) wird ein Kredit von Fr. 700 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto 540.501.095.0, bewilligt. Beiträge Dritter (Subventionen und Infrastrukturverträge) werden für Abschreibungen verwendet. Dieser Beschluss wird ungültig, falls die Stimmberechtigten die UeO Obermatt / Wangenmatt ablehnen.
4. Die Botschaft an die Gemeinde wird genehmigt.

Für die PVK spricht *German Kalbermatten* (CVP): Vor 8 Jahren wurde mit der Überbauungsordnung Obermatt / Wangenmatt begonnen. 1992 beschliesst der Gemeinderat die Mitwirkungsaufgabe zur Überbauungsordnung und zum Gesamtkonzept Juch / Obermatt / Wangenmatt zusammen mit der Überbauungsordnung Juch / Obermatt / Hallmatt der Gemeinde Köniz. 1994 nimmt der Gemeinderat die Vorprüfungsberichte zur Kenntnis. 1995 bewilligt der Gemeinderat einen Kredit für die Ausarbeitung eines Entwicklungsleitbilds Juch / Rehhag / Wangenmatt zusammen mit der Gemeinde Köniz. 1997 wird der Planungs- und Baudirektion der Auftrag erteilt, auf der Basis des Entwicklungsleitbilds die nötigen Planungsschritte durchzuführen und die Nutzungspläne auszuarbeiten. 1998 beschliesst der Gemeinderat die öffentliche Auflage der Überbauungsordnung. Gleichzeitig beauftragt er die Planungs- und Baudirektion, die dazu gehörenden Infrastrukturverträge abzuschliessen. Während der öffentlichen Auflage sind 3 Einsprachen eingegangen. 2 Einsprachen gelten heute als zurückgezogen. Hängig ist noch die Einsprache der Gemeinde Köniz gegen die Ausweitung der Wohnzone. Auf Änderungen in der Planungsvorlage gehe ich hier nicht ein, die liegen schriftlich vor.

Die Überbauungsordnung Obermatt / Wangenmatt betrifft das Gebiet zwischen der Hallmattstrasse / Rehhagstrasse und der Gemeindegrenze zu Köniz. Das Gebiet wird zonenrechtlich neu geordnet. Die bereits überbauten Parzellen auf Stadtgebiet sowie das Baufeld an der Hallmattstrasse bleiben in der Industrie- und Gewerbezone. Die anschliessende Fläche soll zum Teil der Wohnzone, zum Teil der gemischten Wohnzone und der Gewerbezone zugeteilt werden. Um überbaubare Felder schaffen zu können, sollen der Stadtbach und der Moosbach verlegt und naturnah gestaltet werden. Zudem muss das Gebiet noch mit einer neuen Quartierstrasse erschlossen werden. Die Überbauungsordnung ändert die Grundordnung, deshalb muss die Planungsvorlage den Stimmberechtigten vorgelegt werden. Mit den Vorarbeiten zur Planung hat man bereits anfangs der 90er-Jahre begonnen, nicht zuletzt wegen dem Bundesgerichtsurteil, welches 1988 zur Auszonungsinitiative „erhalten Oberbottigen“ gefällt wurde. Die Ziegelei Rehhag hat damals das Recht auf eine angemessene Entwicklung erhalten. Ein weiterer Grund war sicher die Absicht der Migros, im Gebiet Unteres Juch, welches zur Gemeinde Köniz gehört, ein Einkaufszentrum zu realisieren. Aus verschiedenen Gründen haben die beiden Gemeinden Bern und Köniz die Planungsgebiete koordiniert und gemeinsame Grundlagen erstellt. Da wäre einmal das Abbaugelände der Ziegelei, welches bis zur Kreuzung Moosweg/Hallmattstrasse in die Gemeinde Köniz reicht, und die Neuerschliessung der Arbeitszone auf Könizer Gebiet über die Hallmattstrasse auf Stadtberner Boden. Der Moosbach kommt von Oberbottigen her, passiert vier Mal die Gemeindegrenze und muss verlegt werden. Die Überbauung der benachbarten Arbeitszonen

muss aufeinander abgestimmt werden. Durch die immer wieder geänderten Rahmenbedingungen wurde der ganze Planungsprozess erschwert. Das Ergebnis ist die Gesamtplanung Juch / Rehhag / Wangenmatt. Eine Umsetzung dieses Entwicklungsleitbildes in grundeigentümerverbindliche Pläne soll mit 5 Überbauungsvorlagen erfolgen.

- Die Überbauungsordnung Wangenstrasse 86–96 wurde von den Stadtberner Stimmberechtigten am 13. Juni 1994 beschlossen und vom Amt für Gemeinden und Raumordnung am 31. Oktober 1994 genehmigt.
- Die Überbauungsordnung Obermatt / Wangenmatt ist Gegenstand dieser Abstimmungsvorlage.
- Die dritte Überbauungsordnung gilt der Abbauzone der Ziegelei Rehhag. Die Mitwirkungsaufgabe für die UeO Rehhag erfolgte Ende 1998; anschliessend wurde der Umweltbericht erstellt. Nach der kantonalen Vorprüfung kann die öffentliche Auflage stattfinden.
- Für die UeO Juch / Hallmatt bereitet die Gemeinde Köniz zurzeit die öffentliche Auflage vor.
- Die fünfte UeO betrifft die Abbauzone Oberes Juch der Gemeinde Köniz. Die Arbeiten dazu wurden noch nicht aufgenommen.

Die Planungsvorlage besteht aus einem Überbauungsplan mit Vorschriften und einem Plan Grünflächengestaltung. Die Überbauungsordnung regelt hauptsächlich die Neuerschliessung der Wiese, welche stadtauswärts neben dem Gebäude der Firma Vaucher AG liegt, und in deren Mitte der Moosbach in den Stadtbach fliesst. Die beiden Gewässer sind heute kanalisiert und liegen so ungünstig, dass im vorderen Teil eine vernünftige Überbauung des Gebiets gar nicht möglich ist. Die Überbauungsvorlage legt Folgendes fest:

- Die Verlegung des Stadtbachs und des Moosbachs.
- Die Neueinteilung der Baufelder, mit dem Ziel, sie besser nutzbar zu machen.

Mit einer Stichstrasse werden die Baufelder B7, B8, B9 und B10 neu erschlossen. Das Baufeld B7 bekommt noch eine zusätzliche Ausfahrt in die Hallmattstrasse. Die anderen Baufelder sind unterschiedlich gross und zum Teil bereits überbaut. Alle sind in der Industrie- und Gewerbezone. Durch zusätzliche Bauten oder Aufstockungen kann man das vorhandene Volumen verdoppeln. Das bestehende Industriegebiet wird neu über die neue Quartierstrasse, über die neue Erschliessungsstrasse und über bestehende Strassen erschlossen. Die Rehhagstrasse kann nur noch in einem Abschnitt von 60 Metern durch den Verkehr benutzt werden. Ab der heutigen Einfahrt vom Serum wird sie zum Fuss- und Veloweg. Zusätzlich sind noch einige Fusswegverbindungen vorgesehen. Die meisten Wege sind in einem Hauptbruttonetz des Richtplans Fuss- und Wanderwege der Stadt Bern. Die Erschliessung von neuen Baufeldern erfolgt von der Hallmattstrasse aus. Um die Arbeitszone von Köniz zu erschliessen, ist mittelfristig ein Ausbau der Hallmattstrasse geplant. Die Hallmattstrasse muss bis zu 5 Meter verbreitert werden, damit die SVB-Busse verkehren können. Dies auf Kosten der Autobahnböschung sowie der Parzelle der Auto Marti AG. Ein wichtiger Teil dieses Ausbaus ist sicher der Knoten beim Autobahnanschluss. Hier ist ein Kreislauf vorgesehen. Der Veloverkehr soll zukünftig über die Radstreifen erfolgen, der bestehende Fuss- und Veloweg bleibt bestehen. Die Hallmattstrasse ist eine Kantonsstrasse. Ein Strassenplan wird durch den Kanton in einem separaten Verfahren erlassen. Die Mitwirkungsaufgabe ist bereits erfolgt. Bezüglich Abstellplätze für Motorfahrzeuge und Fahrräder wird auf kantonale Vorschriften verwiesen. Der Plan Grünflächen-Gestaltung regelt die Renaturierung und Verlegung des Stadt- und Moosbachs sowie die Gestaltung der Grünfläche an der Gemeindegrenze zu Köniz.

Die Arbeitsplatzzahl ist sicher schwer vorauszusagen. Bei voller Nutzung ist sicher eine Zahl zwischen 200 und 300 realistisch. Bei voller Ausschöpfung des möglichen Wohnanteils wären bis zu 100 Wohnungen möglich, was ca. 200 Einwohnerinnen und Einwohner entspricht. Bei der minimalen Wohnungserstellung gibt dies ca. eine Einwohnerzahl von 100. Die gemischte Wohnzone eignet sich für Kleinbetriebe mit Wohnmöglichkeiten.

Infrastrukturverträge: Die Baufelder der Arbeitszone verbleiben in der Industrie- und Gewerbezone. Entlang der Hallmattstrasse sind Spezialregelungen vorgesehen, die in beschränktem Umfang die Realisierung der Dienstleistungsnutzung ermöglichen. Wäre dies der Fall, so müssten die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer oder die Baurechtnehmerinnen und Baurechtnehmer Infrastrukturbeiträge leisten. In diesem Sinn wurden mit dem

Fonds für Wohnbau- und Bodenpolitik sowie mit den Firmen Vimmo (Vaucher) und Peyer AG am 15. März dieses Jahres Infrastrukturverträge abgeschlossen und unterschrieben.

Wieviele Kosten bringt uns diese Vorlage? Mit folgenden Kosten ist zu rechnen:

- Die neue Detailerschliessung der Quartierstrasse, Fusswege sind durch die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zu finanzieren, dies sind rund Fr. 725 000.00.
- Die Verlegung des Stadtbach / Moosbach mit Fussweg ist durch die Eigentümer des Baufelds B7 zu finanzieren, rund Fr. 500 000.00.
- Der Gesamtanteil der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer beträgt Fr. 1 225 000.00.
- Die Umgestaltung des Stadtbachs mit Fussweg ist durch die Stadt Bern zu finanzieren. Anteil der Stadt Fr. 675 000.00.
- Total der Kosten Fr. 1 900 000.00.

Dem Stadtrat wird ein Kredit von Fr. 700 000.00 beantragt. Mit Einnahmen aus den Infrastrukturverträgen und aus Subventionen wird mit Fr. 650 000.00 gerechnet. Die Einnahmen werden aber nur im Rahmen einer entsprechenden Realisierung fällig. Gegebenenfalls können sie mit den noch zu bewilligenden Fr. 700 000.00 verrechnet werden. Für den Ausbau der Hallmattstrasse sind mit Kosten für die Stadt von ca. Fr. 850 000.00 zu rechnen. Die Kosten sind im Antrag nicht enthalten. Schätzungen und Berechnungen sind noch zu ungenau, nach der Auflage des kantonalen Strassenplans kann mehr gesagt werden. Im ersten Jahr wird mit Folgekosten von rund Fr. 103 000.00 gerechnet, nach 10 Jahren wären dies noch rund Fr. 40 000.00. In der Mitwirkung und der öffentlichen Auflage von 1992 zusammen mit der Überbauungsordnung wurde das Gesamtkonzept Juch / Obermatt / Wangenmatt aufgelegt. Organisationen und Parteien haben dazu Stellung genommen. Aufgrund der Mitwirkungsbeiträge der SP und der QBB wurde der Wohnanteil im Planungssperimeter erhöht. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, auf die Einsprache der Gemeinde Köniz nicht einzutreten. Über die Einsprache wird im Planungsverfahren das Amt für Gemeinden und Raumordnung entscheiden.

Kurz zu den Anträgen der PVK: Die Anträge 1, 3 und 4 wurden mehrheitlich, Anträge 2, 5 und 6 einstimmig angenommen. Die PVK beantragt dem SR dieser Vorlage zuzustimmen.

Für die PVK-Minderheit spricht *Thomas Balmer* (FDP): Die PVK-Minderheit hat bei der Schlussabstimmung der Überbauungsordnung Obermatt / Wangenmatt mit dem Vorbehalt zugestimmt, dass die Flächen für die Sport- und Freizeitnutzung sowie die überörtlichen Verkaufsflächen, in denen keine Güter des täglichen Bedarfs angeboten werden, nicht reduziert werden und unterstützt den Antrag des Gemeinderats. Damit bleibt Artikel 3 wie folgt: Im Baufeld B4 bleiben 3 500 m² Bruttogeschossfläche erhalten, im Baufeld B5, B7 werden die je 1 700 m² nicht auf je 1 250 m² reduziert. Es ist für die Stadt Bern unsinnig, dass die Flächen, welche der Verarbeitung von Steuersubstraten dienen sollen, in der Überbauungsordnung freiwillig gestrichen werden. Die Gemeinde Köniz hat in ihrem Planungsteil ihre Möglichkeiten wesentlich besser ausgenutzt. Die Selbstbeschränkung durch die Änderungsanträge ist finanzpolitisch und planerisch unsinnig, aus diesem Grund empfiehlt die PVK-Minderheit dem Rat, die Änderungsanträge der PVK abzulehnen. Für den Fall, dass der Rat nicht dem Vorschlag des Gemeinderats zustimmt, wird die PVK-Minderheit in der Schlussabstimmung die Überbauungsordnung ablehnen.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion FDP spricht *Christoph Müller*: Die örtliche Situation ist hier ähnlich wie beim Von Roll-Areal. Wegen der unmittelbaren Nähe der Autobahnausfahrt ist dieses Gebiet optimal von der Autobahn erschlossen und dies ohne Wohnquartierdurchfahrten. Die Planungen in einer solchen Lage müssen, im Interesse der Wirtschaftskraft und dem Steueraufkommen der Stadt, die Ortsvorteile voll ausschöpfen und ganz besonders entsprechend attraktive Nutzungsarten wie Dienstleistungsnutzungen mit überörtlicher Bedeutung vorsehen, wie dies in der angrenzenden Grossplanung auf Könizer Boden auch gemacht wird. Die Planung, wie sie vom Gemeinderat vorliegt, beschränkt sich aber bei diesen wirtschaftlich relevanten Nutzungen der Flächen für Sport und Freizeit und für überörtliche Verkaufsflächen von vornherein auf ein sehr bescheidenes Niveau und überlässt damit die Ortsvorteile fast vollständig

der Konkurrenz auf Könizer Boden. Stossend ist auch, dass die Grundeigentümer einmal mehr mit hohen Mehrwertabschöpfungen zur Kasse gebeten werden und so Projektrealisierungen verteuert und in ihrer Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigt werden. Sicher ist der Ausgangspunkt dieser Planung nicht die grüne Wiese, bei der alle Optionen offen sind. Die örtlichen Zerstückelungen und die bereits bestehenden Bauten stellen eingrenzende Faktoren dar und lassen nicht mehr ganz alles zu. Wir begrüßen die Wohnnutzungen besonders angrenzend an den nördlichen Grünraum, auch wenn der Gesamtplanungsbereich für Wohnnutzung nicht als enorm attraktiv gelten kann. Dass die Behörde im Gespräch auf die Bedürfnisse der Landeigentümer geachtet haben, vermerken wir positiv. Wenn die vom Gemeinderat vorgelegte Vorlage nicht befriedigen kann, wie soll sie dann nach dem Einzelauffahrten-Zählen in der PVK aussehen? Wenn die bereits vorher bescheidenen Verkaufs- und Freizeitnutzungsflächen vollends zusammengestrichen werden, läuft dies auf eine Kastration dieser Planung aus und kann von uns nicht mehr akzeptiert werden. Wenn die Streichungen zu Artikel 3 Absatz 2 der Überbauungsordnung in der von der PVK-Mehrheit vorgeschlagenen Art akzeptiert werden sollte, so lehnt unsere Fraktion die Planung gesamthaft ab. In der ursprünglichen Form inklusive den anderen PVK-Änderungsanträgen sind wir bereit, der Planung zuzustimmen.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Peter Künzler* (GFL): Wir machen es spiegelbildlich zur FDP-Fraktion, wir unterstützen das vorgesehene Geschäft und die PVK-Anträge. Für uns ist die Annahme der PVK-Anträge die Voraussetzung, dass wir am Schluss dem Gesamtgeschäft zustimmen werden. Wir begrüßen an diesem Geschäft, dass eine Neuordnung von Industrie- und Gewerbenutzung mit Wohnnutzung an diesem Standort möglich wird und zwar in einer elastischen Art. Wir begrüßen auch, dass die Renaturierung des Stadtbachs in einer fortschrittlichen Art in dieser Planung inbegriffen ist. Was uns fehlt und dies ist der Grund, weshalb wir den PVK-Antrag für sehr wichtig halten, ist eine vernünftige und durchsichtige Koordination mit der ganzen Planung Brünnen. In der Planung Brünnen hat die Stadt Prioritäten für Einkaufs- und Freizeitnutzungen geschaffen. Wir sind wieder einmal daran, eine sinnvolle Prioritätensetzung, bei der auch Nutzen und Schaden gegeneinander abgewogen wurden, zu verwässern, nach dem Motto „Prioritäten mit Mass“. Prioritäten mit Mass gibt es nicht, es gibt nur masslose Prioritäten. In diesem Sinn ist es richtig und wichtig, dass dort Industrie, Gewerbe und Wohnungen hinkommen. Mein Vorredner hat jedoch bereits zu recht gesagt, sehr attraktiv ist es auf dem Gelände nicht überall.

Eine Frage ist bei uns aufgetaucht. Wie ist die Abstimmung zwischen der Gemeinde Köniz und Bern wirklich? In der Botschaft wird bereits gesagt, die Leitbilder seien abgestimmt, dies zweifeln wir gar nicht an. Aber in der Zwischenzeit hat Köniz sein Projekt weiter entwickelt, wir sprechen nicht alleine von den Leitbildern und wir fragen uns, wie weit sind sie auf der Stufe UeO abgestimmt? Wir werden zu diesem Thema in nicht allzu weiter Ferne Diskussionen führen, nämlich im Zusammenhang mit den Verkehrsbelastungen, welche sich im Raum Bümpliz ergeben werden, wenn nicht vernünftig aufeinander abgestimmt wird. Wir betrachten die Weissensteinplanung als den besseren Weg, bei dieser Planung wird wirklich aufeinander abgestimmt, es wird diskutiert und die Probleme werden ausgeräumt.

Peter Blaser spricht für die SP-Fraktion: Die vorliegende Planung ist für die SP-Fraktion grundsätzlich erfreulich. Sie sieht eine Koordination vor, was Fusswegverbindungen angeht, Gestaltungen werden mit Köniz koordiniert und geschaffen. Das Gebiet wird als Industrie- und Gewerbezone erschlossen, man kann also dort bauen und Wohnen ist auch vorgesehen. Womit wir Probleme haben, ist die Fachmarktnutzung und wir haben es wie die GFL/EVP-Fraktion, wir können dieser Planung nur zustimmen, wenn die Anträge der PVK punkto den Fachmarktnutzungen durchkommen. Um konkurrenzieren zu können, brauchen wir attraktive Arbeitsstandorte. Die bestehen nicht nur aus Parkplätzen, die bestehen vor allem auch aus einer Adresse, aus einer Gestaltung; in dieser Planung wird versucht, dies zu realisieren. Es gibt einen offenen Stadtbach, eine Grüngestaltung, es ist ein Fussweg vorgesehen, es gibt eine Abgrenzung zu Köniz. Es entsteht hier eine wichtige Verbindung dieses Arbeitsgebiets in das bestehende Gebiet von Bümpliz. Umgekehrt erhält Bümpliz eine attraktive Verbindung ins Erholungsgebiet. Uns ist bewusst, dass der Gemeinderat selber bestimmen kann, aber wenn man so etwas der Bevölkerung vorschlägt, ist dies verpflichtend

und der Gemeinderat ist ein Teil der Demokratie. Dass man uns immer dort, wo es wichtig ist wegweist, finde ich demokratisch problematisch. Aus diesem Grund ist uns dieser Antrag sehr wichtig, für uns ist die Grünplanung das Herzstück des ganzen Planungsvorhabens. Für uns ist auch das Wohnen wichtig. Das Wohnen bildet eine gute Ergänzung zur Arbeitszone, es wertet sie auf, mit dem Wohnen erhalten wir hier ein lebendiges Viertel. Leere Gebiete, welche unbewohnt sind, sind überholt, wir brauchen das Wohnen. Das Gebiet eignet sich gut zum Wohnen, es befindet sich nahe dem Erholungsgebiet, wenn man die laufenden Planungen studiert, sieht man, was dort noch Attraktives entstehen kann. Wir fordern den Gemeinderat auf, auch hier aktiv zu sein und zu schauen, dass das Wohnen auch realisiert wird, nicht dass es hier wieder nur eine Absichtserklärung bleiben wird. Im STEK sehen wir eine vielfältige Arbeitsstruktur vor. Wir sehen nicht nur Fachmärkte und Freizeitanlagen in der Stadt vor, die sehen wir im ESP und in der Innenstadt vor. Wir sehen Dienstleistungen vor, aber wir brauchen auch noch einen Standort für Industrie und Gewerbe. Damit sich ein Industrie- und Gewerbebetrieb überhaupt ansiedeln kann, braucht es einen entsprechenden Bodenpreis. Wenn wir aber bereits ermöglichen, dass man allenfalls Fachmarktnutzungen machen kann, ist es schon ganz klar, wie es kommen wird und wir geben einen Trumpf aus der Hand. Ich erinnere, wir haben die Fachmarktnutzung im Von Roll-Areal reduziert, dies hat ermöglicht, dass dort der Kanton eingestiegen ist und nun das Wohnen im Viererfeld möglich ist. Wenn wir genau schauen, sind die Fachmarktnutzungen hier zum Teil absolut nicht gefragt, die Firma Peyer braucht diese Nutzung nicht, will aber natürlich nicht darauf verzichten. Die andere Reduktion wurde nur gemacht, weil bereits vom Stadtplanungsamt gesagt wurde, die würden sowieso nicht gebaut. Hier liegt nun genau der Punkt. Es wurde damals berechnet, wieviel Nutzung überhaupt möglich ist. UVP von Köniz legt 1 400 Fahrten für dieses Gebiet fest. Wir kommen mit den von der PVK vorgeschlagenen Fahrten auf die 4-fache Mehrbelastung. Wohnen fördern und neue Gebiete bauen heisst, dass die bestehenden Gebiete attraktiv behalten werden sollen. Dies bedingt eine Verkehrsreduktion auf ein erträgliches Mass, es bedingt auch eine Wohnumfeldverbesserung. Dies ist weniger spektakulär als irgendwo einen Neubau zeigen zu können. Die Fachmarktnutzungen gefährden eine gute Entwicklung, sie gefährden ein Viertel mit einem der höchsten Steuersubstrate in der Stadt Bern. Das Gebiet der Morgenstrasse hat einen Bildungsgrad und ein Steuersubstrat des Kirchenfelds. Genau diese Zufahrtsstrasse soll kaputt gemacht werden. Es wurden 500 Unterschriften gesammelt, aber was kümmert dies schon Leute, welche nicht dort wohnen, welche ihren Hauptschwerpunkt nicht im Westen der Stadt haben. Wir dürfen die Fachmarktnutzung nicht machen und ich bitte den Anträgen der PVK zuzustimmen. Wir erlauben damit eine gute Entwicklung dieses Gebiets. Ich habe es bereits angetönt, auch wenn wir die Fachmärkte nicht machen, hat es Auswirkungen auf die angrenzenden Wohngebiete, es bedarf hier Massnahmen. Wir hoffen, die Quartierplanung werde berücksichtigt, es bedarf auch flankierender Massnahmen, wie eine Motion fordert und wir erwarten jetzt eigentlich eine Antwort, nachdem wir eine Petition eingereicht haben und ein Jahr lang nichts passiert ist. Damit nicht noch mehr Steuerzahlende aus der Stadt abwandern müssen, weil sie das Leben hier nicht mehr erträglich finden. Wir stimmen der Planungsvorlage mit den PVK-Anträgen zu, insbesondere ist auch der Antrag betreffend Vertikalaufsatz wichtig, man erlaubt dem Baufeld B7 eine neue Erschliessung. Dies ist richtig, damit man es besser nutzen kann. Eine weitere Zufahrt gefährdet allerdings die Velofahrenden und wir haben hier die Erhöhung des Vertikalansatzes eingebettet, damit man dies nicht noch nachführen muss.

Für die Fraktion SVP spricht *Hans Ulrich Gränicher*. Die SVP-Fraktion möchte der Überbauungsordnung Obermatt / Wangenmatt zustimmen, ich sage möchte. Es sind die Anträge der PVK die uns bewegen könnten, dass aus dem Ja ein Nein wird. Die Überbauungsordnung Obermatt / Wangenmatt ist aus der Sicht der Stadt Bern völlig an der Peripherie oder am Stadtrand gelegen. Wenn wir aber das Einzugsgebiet betrachten, ist das ganze Gebiet relativ zentral gelegen, zufälligerweise verläuft dort die Gemeindegrenze. Dies haben auch die planenden Behörden rechtzeitig erkannt, die Planungsarbeiten wurden gemeinsam zwischen Bern und Köniz gemacht. Die vom Gemeinderat vorgelegte Planung ist ausgewogen, sie ermöglicht Dienstleistungen, sie schliesst aber auch das Wohnen in diesem Gebiet nicht aus, im Gegenteil, es sind explizit Felder hinten an der Rehhagstrasse ausgeschieden, welche dem Wohnen vorbehalten bleiben. Dieser Überbauungsordnung können wir zustimmen. Ei-

nes der zentralen Elemente in der Überbauung ist der Stadtbach, welcher heute teilweise die Baufelder diagonal zerschneidet. Mit der vorgesehenen Neuführung des Moosbachs und des Stadtbachs wird das Gebiet entsprechend aufgewertet. Mit einer Renaturierung wird dort eine Geländekammer entstehen, welche durchaus auch attraktiv sein kann im Sinn des Naherholungsraums von Bümpliz. Die PVK hat Anträge durchgeboxt, welche uns bewegen könnten, aus dem Ja zu dieser Überbauung Obermatt / Wangenmatt ein Nein zu machen. Es ist das klare Argument, welches wir vorhin bezüglich Beschränkung der Nutzung gehört haben, dass man keine Fachmärkte zulassen will. Dies finden wir äusserst bedenklich. Wenn man die Lage betrachtet, Autobahnanschluss Niederwangen, gut erreichbar auch mit dem Individualverkehr, und dort Fachmärkte verbieten will, ist dies wahrscheinlich ein Trugschluss. Apropos Fachmärkte, der Vorredner der SP-Fraktion hat erwähnt, dass wir Fachmärkte bauen. Ich glaube nicht, dass das Parlament in der Lage ist, einen Fachmarkt in Bern zu bauen. Wir können höchstens die planerischen Grundlagen dazu schaffen, dass Investoren in der Lage sein werden, derartige Fachmärkte auch zu realisieren. Ich bitte den Rat, im Namen der SVP-Fraktion, dass man diese Nutzung in diesem Gebiet ermöglicht, die Anträge der PVK ablehnt und der Vorlage in dieser Form zustimmt, wie sie uns der Gemeinderat vorlegt.

Für die Fraktion GB/JA! spricht *Blaise Kropf* (JA!): In Anlehnung an die Worte von Hans Ulrich Gränicher kann ich sagen, die Fraktion GB/JA! wird diese Vorlage unterstützen, allerdings werden wir auch den Anträgen der PVK zustimmen. Das Votum von Christoph Müller hat es an sich aufgezeigt, man rühmt zwar auf der einen Seite den Autobahnanschluss, welcher sich ganz in der Nähe befindet, sagt aber rein gar nichts zum öffentlichen Verkehr. Genau in dieser Hinsicht unterscheidet sich die Vorlage Obermatt / Wangenmatt diametral beispielsweise von einer Überbauung in Brünnen und dies, obwohl genau diese Forderung des guten Anschlusses an den öffentlichen Verkehr jetzt wirklich zentral ist. Vor nicht allzu langer Zeit, anfangs 1999, wurde die Teilagglomerationsstudie Bern West genehmigt, welche die Grundlage für Investitionsvorhaben in der Region Bern West bilden soll und bildet. Darin ist die Rede von 7 900 Fahrten für überregionale Verkaufs- und Freizeitnutzung, wobei 7 000 Fahrten bekanntlich der Stadt Bern zugesprochen wurden und 900 Fahrten der Gemeinde Köniz. Man hat aber bereits im Rahmen der Überbauungsordnungen Brünnen und Von Roll das Fahrtenkontingent um 1 000 Fahrten überschritten. Die Stadt Bern hat für die beiden Projekte 1 000 Fahrten mehr beansprucht. Jetzt ist, im genau gleichen Perimeter wie es die Studie behandelt, eine weitere Überbauung geplant, dies zusätzlich auch noch in unmittelbarer Nachbarschaft von Juch, welche erneut eine grosse Anzahl an Fahrten nach sich ziehen wird. Für das Areal Juch wurde vor kurzer Zeit das Projekt bekanntgegeben, es ist im Moment in der Prüfung und dort sind noch einmal 4 150 Fahrten für die Freizeitnutzung geplant. Aus diesem Grund erscheint der Fraktion GB/JA! die Argumentation des Gemeinderats wenig hilfreich, dass es sich in Obermatt / Wangenmatt nicht um eine regionale Nutzung handelt. Ich denke, dass die Überbauungsordnung in dieser Hinsicht eine ganz klare Sprache spricht, wenn klar von überörtlichen Verkaufsflächen die Rede ist. Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion GB/JA! die Anträge der PVK, die anderen Punktbereiche der Überbauungsordnung sind unbestritten. Wir werden also diesem Geschäft zustimmen.

Einzelvoten

Adrian Haas (FDP): Wenn man den PVK-Anträgen zustimmt, kastriert sich die Stadt selbst zugunsten der Gemeinde Köniz. Sie reduziert 2 Mal 450 m² Bruttogeschossfläche, welche wir brauchen könnten für eine wertschöpfungsintensive Nutzung im Bereich Sport-, Freizeit- und Verkaufsflächen. Es gehen Steuereinnahmen verloren und gleichzeitig muss man auch die Infrastrukturverträge anpassen, welche der Stadt gewisse Einnahmen im Bereich Mehrwertabschöpfung gebracht hätten. Ich sage, es gibt dann mehr als ein Drittel Reduktion, weil mit den kleinen verbleibenden Flächen eine weniger interessante Fläche für Verkaufsnutzungen bleibt. Der lachende Dritte ist die Gemeinde Köniz. Sie scheidet 25 000 m² aus für Freizeit, Sport und Verkauf und wir hier im Rat zelebrieren ein Theater um 900 m². Dies ist doch absolut lächerlich. Dieser Verkehr wird generiert, vor allem durch die Entwicklung, welche im Bereich der Gemeinde Köniz entsteht. Die Stadt Bern kann dort nur zuschauen und

sie wird diesen Mehrverkehr in diesem Gebiet haben. Die Frage ist nun nur noch diese, sind wir bereit, in Anbetracht unserer schlechten Finanzlage einmal mehr Geld aus der Hand zu geben oder sind wir nicht bereit und sagen, wenn es für die Kasse der Stadt Bern etwas geben würde, dann möchten wir auch etwas davon haben und nicht nur die Gemeinde Köniz.

Peter Blaser (SP): Für mich hat sich jetzt ein Denken der 60er-Jahre artikuliert. Wachsen, wachsen, wachsen, ich sehe die Folgen. Die Stadt kastriert sich hier nicht für die Gemeinde Köniz. Die Stadt kastriert sich höchstens für unsere Bewohnerinnen und Bewohner, welche die Mehrheit der Steuern bezahlen. Wir können nicht eine Wohnstadt propagieren und zugleich die Wohnstadt im Verkehr versinken lassen. Tatsache ist, dass die Zufahrtsstrasse an der ich wohne, 70% Fremdverkehr hat. Tatsache ist aber auch hier, dass man um etwas streitet, für eine Firma (Firma Peyer), welche im Moment gar nicht bauen will, sondern dort ihre Lastwagen abstellt. Dies ist nicht verboten, die Firma Peyer hat das Land gekauft und bezahlt. Eine weitere Tatsache ist, dass wir der Firma Vaucher erlauben, sich dort weiter zu entwickeln, wir verbieten es dieser Firma nicht, obschon sie dort zonenfremd ist. Wir wollen die Standorte mit dem öV koordinieren, dagegen kann doch kein zukunftsorientierter, politisierender Mensch sein. Vor kurzer Zeit konnte man wieder lesen, dass interessante Industriebetriebe von Thörishaus Orte gesucht haben und ausgesiedelt sind. Es gibt noch mehr Firmen, welche attraktive Standorte suchen, man muss sie holen und ihnen Areale anbieten. Das gehörte Votum geht für mich in die falsche Richtung. Ich hoffe, dass man hier im Rat vernünftig sein und zukunftsorientiert handeln wird.

Peter Künzler (GFL) findet das Votum von Herrn Haas sehr unglücklich. Es ist unglücklich im Rat einer Stadt eine solche Sprache zu brauchen. Eine Sprache, welche sagt, wir prügeln uns um diesen Knochen, Ihr sollt diesen nicht haben, lieber schießen wir uns selber in den Fuss, als dass Ihr ihn kriegt. Ich persönlich betrachte Köniz als Schwesterstadt von Bern. Ich erwarte einen anständigen Umgangston, in dem Achtung eine wesentliche Rolle spielt. Solche Voten gehen mir zu weit. Ich distanziere mich in aller Form von diesem Umgangston mit einer Gemeinde, mit der wir viele gemeinsame Interessen haben, viel mehr gemeinsame Interessen als uns trennen.

Der Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg:* Vorweg danke ich dem Sprecher der PVK für das Prüfen der Vorlage und für seine zusätzlichen Erläuterungen. Es ist in der Tat ein Geschäft, welches sich jahrelang hingezogen hat. Es liegt heute am Rat, dieses Geschäft zu verabschieden und mitzuhelfen, dass in diesem wertvollen Entwicklungsgebiet der Stadt Bern, es sind nämlich nicht nur die ESP's in der Stadt Bern, welche etwas bringen, sondern auch gerade solche Planungsgebiete, dass wir hier das Wohnen und Arbeiten umsetzen können, umsetzen in einem moderaten Mass. Es war die Rede von 200 – 300 Arbeitsplätzen und von 100 Wohnungen, es ist also nicht ein riesiges Planungsgebiet mit sehr starken Auswirkungen und Immissionen, es ist ein sehr moderates, aber attraktives Planungsgebiet. Für den Gemeinderat ist es eine Notwendigkeit, dass man die Flächen in diesem Sinne nutzt, wie sie im Vortrag aufgeführt sind.

Ich nehme Bezug auf das Schreckgespenst, welches bereits an die Wand gemalt wurde, es kämen hier riesige Fachmärkte, es werde mit riesigen Immissionen verbunden sein. Artikel 3 der Vorschriften zur Überbauungsordnung sagt ganz klar, unter welchen Bedingungen zusätzlich zu den Nutzungen gemäss Nutzungszonenplan Sport- und Freizeitnutzungen sowie überörtliche Verkaufsflächen, in denen keine Güter des täglichen Bedarfs angeboten werden, zugelassen sind. Es ist nicht so, dass dort zwangsweise Fachmärkte kämen, sondern die Flächen sind offen für die Nutzungen, wie wir sie hier dargestellt haben. Es ist auch nicht so, dass es nur um 900 m² geht, nach den PVK-Anträgen geht es um total 4 400 m², also dies ist erklecklich und gibt wirklich einen Einfluss über die noch bestehenden Möglichkeiten. Der Gemeinderat beantragt ganz klar, dass die Minderheitsanträge der PVK angenommen werden, also die Vorlage unverändert bezüglich der Flächen zu überweisen. Wenn wir hier die Flächen verkleinern, versetzen wir uns selber in einen Nachteil, denn Köniz wartet natürlich nur auf Nachteile, welche wir uns selber auferlegen, um sie selber in Vorteile umzumünzen. Es ist ganz klar, wir würden es wahrscheinlich gleich machen und ich denke, wir sollten uns hier nicht freiwillig beschränken. Diese hier ausgesetzten Flächen sind wirklich beschei-

dene Flächen und sie entsprechen dem Anspruch, von dem immer wieder gesprochen wird, dass man haushälterisch mit dem vorhandenen Boden umgehen und diesen optimal nutzen soll. Thomas Balmer hat die schönen Worte gebraucht, dass die höhere Ausnutzung wesentlich dazu beitragen wird, wie das Planungsgebiet sich entwickeln und die höhere Ausnutzung hier nicht zu exorbitanten Immissionen führen wird.

Peter Blaser hat sich zu den Bodenpreisen geäußert. Es ist leider so, dass die Gewerbebetriebe nicht über das Wertschöpfungsvermögen verfügen, dass sie sich auf teurem Land etablieren können. Deshalb müssen wir die noch zur Verfügung stehenden Flächen optimal nutzen, weil eine grössere Ausnutzung letztlich einen günstigeren Bodenpreis gibt. Deshalb auch hier mein Antrag, wenn wir moderate Preise haben wollen, müssen wir die zur Verfügung stehenden Flächen auch wirklich ausnutzen. Die Reduktionen, welche hier ins Feld geführt werden, sind willkürlich. Die hier errechneten und erarbeiteten Flächen sind auf die angrenzenden Planungsgebiete und den Umweltschutz abgestimmt, sie sind berechtigt, stichhaltig und begründet.

Peter Künzler verlangt die Grünfläche, ich glaube auch das Anliegen Grün ist in dieser Planung sehr gut verwirklicht, angemessen verwirklicht, aber das Grün möchten wir schliesslich bezahlen können und deshalb müssen wir auch in einem gewissen Mass den vorhandenen Boden ausnutzen können. Ich habe bereits erwähnt, es ist nicht so, dass es dort automatisch Fachmärkte gibt, die Flächen sind auch für Sport- und Freizeitnutzung ausgeschieden. Es ist eine ausgewogene Planung, es ist eine Planung welche auf die Erschliessung ausgerichtet ist und es ist eine Planung, welche mit diesen Modulen wirklich zum Erfolg führen kann. Ich will noch die Frage von Peter Künzler beantworten, ob die Überbauungsordnung Obermatt / Wangenmatt mit der Überbauungsordnung Juch / Köniz abgestimmt sei. Beide Überbauungsordnungen entsprechen dem gemeinsamen Konzept und den Rahmenbedingungen. Köniz hat Bern und umgekehrt laufend über die laufenden Planungen informiert. Heute ist die Chance da, die jahrelange Planung umzusetzen, damit das Wohnen und das Arbeiten ermöglicht wird und zwar in einer kurzen Zeit. In diesem Sinn bitte ich den Rat, dieses Geschäft gutzuheissen, dass auch die Entwicklung, welche wir für die Stadt Bern dringend notwendig haben, stattfinden kann.

Anträge der PVK zur Überbauungsordnung

Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe a: streichen

Der Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Ich nehme kurz Bezug auf ein Wort, welches vorhin gefallen ist, die Firma Peyer brauche dieses Areal gar nicht. Dies stimmt, im Moment hat sie keine Absichten dort zu bauen. Ein informelles Gespräch mit der Firma Peyer hat ganz klar aufgezeigt, dass sie daran festhält, diese Entwicklungsmöglichkeit auch für die Zukunft offen behalten zu können. Im Namen des Gemeinderats bitte ich den Rat, diesem Streichungsantrag nicht zuzustimmen.

Beschluss

Der Antrag der PVK obsiegt demjenigen des Gemeinderats mit 37 zu 29 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Artikel 3 Absatz 2 Buchstaben b und c: Reduktion auf **1250 m²** BGF*

Beschluss

Der Antrag der PVK obsiegt demjenigen des Gemeinderats mit 37 zu 29 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Artikel 4 Absatz 2:

Die Erdgeschosskote von Gebäuden und das **an den Stadtbach** angrenzende Terrain müssen, senkrecht **dazu** gemessen, mindestens 1.60 m über der Bachsohle liegen.

Beschluss

Dem Antrag der PVK wird stillschweigend zugestimmt.

Artikel 8 Absatz 4:

Die Kosten... zu Lasten der Gemeinde. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt der Realisierung. **Die Umgestaltung nördlich von Baufeld 7 und die Fusswegverbindung entlang des Stadtbachs sollen jedoch spätestens bei Realisierung des ersten Bauprojekts in den Baufeldern B5, B7, B8 und B9 erstellt werden.**

Der Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Ich bitte den Rat, diesen Antrag abzulehnen. Es geht nicht zuletzt darum, dass wir das verfügbare Geld zeitgerecht und auch gut einsetzen können, dann wenn es notwendig ist. So wie der Antrag hier formuliert ist, greift er in die Finanzkompetenz des Gemeinderats ein. Er würde uns aber auch verpflichten, das Bauwerk zu machen, obschon die bauliche Entwicklung dies dort noch gar nicht bedingt. Wir müssen Geld ausgeben, welches wir für andere Sachen gebrauchen könnten. Es könnte unter Umständen auch günstiger sein, wenn man den Fussweg gleichzeitig mit der Erschliessungsstrasse erstellen würde oder die Bachrenaturierung gleichzeitig mit der Bachverlegung beim Baufeld B7 vorgenommen wird. Deshalb will sich der Gemeinderat die Bestimmung des Zeitpunkts der Arbeiten vorbehalten, im Sinn eines effizienten und haushälterischen Einsatzes der Mittel.

Beschluss

Der Antrag der PVK obsiegt demjenigen des Gemeinderats mit 37 zu 30 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Artikel 10 Absatz 3:

Die im Plan .. Baufeld B7. **Die Querung des Fuss-/Radweges längs der Hallmattstrasse ist als Vertikalversatz auszubilden.**

Beschluss

Der Antrag der PVK obsiegt demjenigen des Gemeinderats mit 32 zu 30 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Artikel 14:

Zwischen den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern ... sind Verträge über den Ausgleich der Planungsvorteile gemäss Artikel 142 BauG **abzuschliessen.**

Beschluss

Dem Antrag der PVK wird stillschweigend zugestimmt.

Antrag der PVK zum Überbauungsplan

Legende letzter Punkt Denkmalpflege: **kantonalen streichen**

Beschluss

Dem Antrag der PVK wird stillschweigend zugestimmt.

Der Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Ich gehe davon aus, dass der Vortrag mit den angenommenen Anträgen der PVK angepasst wird. Nun habe ich noch einen Nachtrag zum Vortrag und zwar einen neuen Punkt 5. Weil wir den Infrastrukturvertrag neu aushandeln müssen ergibt sich ein neuer Punkt mit folgendem Wortlaut:

Die Überbauungsordnung Obermatt / Wangenmatt wird den Stimmberechtigten vorgelegt, wenn die genehmigten Infrastrukturverträge gemäss Artikel 14 der Überbauungsvorschriften vorliegen.

Was heisst dies? Zuerst handelt der Gemeinderat die Verträge aus und erst danach wird er das Geschäft zuhanden der Volksabstimmung weiterleiten.

Der Ratspräsident *René Zimmermann*: Der Gemeinderat beantragt uns einen neuen Punkt. Wir nehmen diesen nicht als Punkt 5 auf sondern als Punkt 4 und Punkt 4 wird zu 5. Der Gemeinderat wird somit erst noch einmal verhandeln, erst nachher wird die Überbauungsordnung Obermatt / Wangenmatt zur Volksabstimmung gelangen.

Ueli Stückelberger (GFL) ist gegen den Antrag des Gemeinderats. Wenn die Schlussabstimmung durchkommt, haben wir eine baurechtliche Überbauungsordnung, in der alle Details geklärt sind und ich bin der Meinung, dass man dies dem Volk zur Abstimmung unterbreiten sollte. Wir haben dies nun unbestritten in Artikel 14 geändert. Ob die Verträge bei der Abstimmung schon vorliegen oder nicht ist in dieser Formulierung nicht mehr relevant. Wenn man es so machen will wie es der Gemeinderat nun vorschlägt, müsste man Artikel 14 wieder ändern. In Artikel 14 haben wir nun geschrieben „sind abzuschliessen“ und eben nicht sind schon abgeschlossen. Ich bin der Meinung, dass wir nun bereits einen Konsens zu dieser Überbauungsordnung haben und diese dem Volk zur Abstimmung unterbreiten sollten.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) ist der Meinung, dass die Argumentation von Ueli Stückelberger nicht stimmt. Die Planung hat nun rund 10 Jahre in Anspruch genommen, diese ist mit den Investoren und den Eigentümern breit abgestützt. Die Überbauungsordnung hat keinen Konsens gefunden, es hat doch bei einzelnen Anträgen, welche heute besprochen wurden bis zu 27 oder 30 Nein-Stimmen gegeben. Dies zeigt, dass die Änderungsanträge nicht unumstritten waren. Wenn wir nun die Überbauungsordnung so den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vorlegen, wie wir sie heute beschlossen haben, ohne zu wissen, wie sich die Investoren, die Eigentümer in diesem Gebiet zu den neuen reduzierten Ausnutzungsziffern stellen, dann ist dies im Prinzip ein Leerlauf oder eine Sandkastenplanung, welche vorgelegt wird. Wenn wir seriös politisieren wollen, sind wir gezwungen, dem Antrag auf einen neuen Punkt 4 zuzustimmen. Es gibt nur dann einen Sinn, jemandem eine Überbauungsordnung vorzulegen, wenn man auch weiss, ob die Überbauungsordnung in dieser Form überhaupt eine Chance hat, dass sie realisiert wird. Wir wollen hier etwas im Sinne der Stadtentwicklung machen, dies heisst, man muss dem Gemeinderat die Chance geben, mit den Eigentümern die ganzen Sachen auszuhandeln und den Infrastrukturvertrag neu zu definieren.

Peter Blaser (SP): Wir haben hier ein Gebiet, welches in IG-Zonen eingezont ist und wir haben ein Gebiet, welches wir jetzt erschliessen, damit man es überbauen kann. Wir lassen zusätzlich Fachmärkte zu und damit die Fachmärkte gebaut werden können, braucht es Infrastrukturverträge. Die Planung ist von mir aus gesehen nach wie vor eine hoheitsrechtliche Sache des Staats. Der Grundeigentümer hat selbstverständlich das Mitreden, er hat Anspruch auf IG-Zonen. Ich sehe nicht ein, warum man abwarten sollte, ob diese Verträge abgeschlossen werden. Für mich ist es wieder ein Rückzug. Ich habe es kürzlich beim Reklamereglement erlebt, ich kann dies nicht akzeptieren. Für mich gibt es noch einen anderen Punkt, das Volk stimmt gar nicht über die Infrastrukturverträge ab, es stimmt über die Überbauungsordnung ab und es heisst „sind abzuschliessen“. Ich sehe keinen Grund, den Antrag des Gemeinderats anzunehmen, ich werde ihn ablehnen und hoffe, der Rat wird dem folgen.

Der Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* macht aus Verantwortung gegenüber dieser Planung und der Infrastrukturverträge auf einen Umstand aufmerksam. Wenn die Planung vom Volk verabschiedet ist und wir keine Infrastrukturverträge haben, so wird es sehr schwierig werden, noch Infrastrukturverträge abzuschliessen zu können. Es könnte plötzlich sein, dass wir ohne Infrastrukturverträge dastehen werden.

Beschlüsse

1. Der Antrag des Gemeinderats zu einem neuen Punkt 4 wird mit 15 Ja zu 50 Nein Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
2. Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 38 Ja zu 30 Nein Stimmen zu.
3. Folgende Anträge zur Abstimmungsbotschaft auf Seite 7 werden stillschweigend angenommen:
 2. Spalte, 1. Lemma, einfügen: ... um eine gebundene Ausgabe handeln. **Der Gemeinderat kann dazu Grundeigentümerbeiträge beschliessen.**
 2. Spalte, Infrastrukturbeiträge, Betrag korrigieren: ... von der Grundeigentümerschaft Beiträge bis gegen Fr. **530 000.00** erwarten.
 - Kasten, einfügen: ... Interessenvertretungen berücksichtigt werden.**Die kantonale Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung wurde 1997 durchgeführt. Anschliessend wurde die Planung bereinigt.**
Die öffentliche Auflage der ...
4. Die bereinigte Abstimmungsbotschaft wird ebenfalls stillschweigend angenommen.

2 Motion Daniele Jenni (GPB): Für besseren Rechtsschutz der Nachbarschaft bei Baumfällaktionen

Antrag Nr. 190

Wie am 18. Dezember 1999 im „Bund“ zu lesen war, will die Burgergemeinde auf dem Weissensteinareal an der Könizstrasse zwecks Ausdehnung der dort bestehenden Kiesgrube die dort bestehenden Eichen, Nussbäume, Pappeln und Obstbäume, insgesamt 23 stattliche Pflanzen, fällen.

Da der Kiesabbau als solcher baurechtlich längst bewilligt ist, handelt es sich beim entsprechenden Fällgesuch um ein sog. selbständiges Beseitigungsgesuch nach Art. 8 des Baumschutzreglements. Entgegen der Regelung bei Fällgesuchen, die in Zusammenhang mit einem Baugesuch stehen und bei denen alle baurechtlichen Rechtsmittel garantiert sind (Einsprachen der Nachbarn, Verbandsbeschwerde), stehen bei solchen selbständigen Fällgesuchen weder Verbänden noch Nachbarn irgendwelche Rechtsmittel zu. Einzig die Gesuchstellerschaft kann sich rechtlich wehren, falls ihr die Fällung *nicht* bewilligt wird.

Dieser im Baumschutzreglement vorgesehene Rechtszustand ist paradox: Sollen Bäume wegen einer Baute gefällt werden, sind Nachbarn und Verbänden die erforderlichen Rechtsmittel gegeben, sollen sie aber ohne solchen Grund, gegebenenfalls wegen angeblichen Schattenwurfs, beseitigt werden, haben weder Verbände noch Betroffene dazu etwas zu sagen.

Die vorgesehene Fällaktion an der Könizstrasse zeigt diese Paradoxie schlaglichtartig. Die Nachbarschaft ist vom Fällvorhaben - genauso wie die weitere Öffentlichkeit - betroffen, ist aber, da rechtlich vom Vorhaben „nicht mehr als die Allgemeinheit“ berührt, zur Einsprache nicht legitimiert. Dabei lässt sich die inhaltliche Begründung der durch die Stadtgärtnerei erteilten Fällbewilligung (überwiegendes Interesse am Kiesabbau gegenüber der Baumerhaltung) auch rechtlich durchaus anzweifeln. Doch ist die Überprüfung dieser Frage unmöglich, da eben der Zugang zum Recht fehlt.

Dass dieser für die betroffenen QuartierbewohnerInnen unverständliche, enttäuschende und unbefriedigende Zustand eintreten könnte, war allerdings voraussehbar. Anlässlich der Beratung des Baumschutzreglements im Stadtrat am 6. November 1997 (Prot. Nr. 46) wurde seitens der GPB ein Antrag gestellt, bei dessen Annahme diese Sachlage gar nicht eingetreten wäre. Bedauerlicherweise wurde dieser Antrag nach einem nichtssagenden Kurzvotum des zuständigen Gemeinderatsmitglieds abgelehnt.

Angesichts der nun offenkundig sichtbar gewordenen Folgen jenes damaligen Entscheids lässt es sich rechtfertigen, darauf zurückzukommen: Aus ökologischer und nachbarschaftlicher Sicht ist nicht zu verstehen, dass Betroffene sich gegen Fällaktionen ohne begleitendes Baugesuch nicht im Rahmen des Rechts wehren können sollten.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage zur Abänderung des Baumschutzreglements in folgendem Sinne zu unterbreiten:

Art. 8 Absatz 1:

Das Verfahren zur Behandlung von Beseitigungsgesuchen gemäss Art. 3 richtet sich nach den *um die Grundsätze von Art. 35 des Baugesetzes (BauG) sowie des Dekrets über das Baubewilligungsverfahren (BewD) ergänzten* Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) und nach den Bestimmungen der Absätze 2 bis 5 dieses Artikels, soweit es sich um selbständige, von einem baubewilligungspflichtigen Bauvorhaben unabhängige Gesuche handelt.

Art. 8 Absatz 4:

Die Stadtgärtnerei entscheidet innert 20 Tagen *nach Ablauf der Einsprachefrist* über vollständig eingereichte Gesuche. Über Beseitigungsgesuche, die gestützt auf Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe d oder e gestellt werden, entscheidet die Stadtgärtnerei innert zweier Monate *nach Ablauf der Einsprachefrist*.

Art. 8 Absatz 5:

Der Entscheid wird dem Gesuchsteller oder der Gesuchstellerin *sowie den Einsprecherinnen und Einsprechern* mit eingeschriebenem Brief eröffnet. Die Eröffnung kann auch mittels eines Protokolles erfolgen, das den Anforderungen an eine Verfügung entspricht.

Art. 12 Absatz 1:

Gegen den Entscheid der Stadtgärtnerei... (Wortlaut „abweisenden“ *streichen*)

Bern, 13. Januar 2000

Antwort des Gemeinderats

Mit einer Änderung des Baumschutzreglements (BSR) im Sinne der vorliegenden Motion soll erreicht werden, dass sich sowohl Verbände als auch Betroffene (Nachbarschaft) im Rahmen eines selbständigen Beseitigungsgesuchs gegen den Entscheid der Stadtgärtnerei, dass ein bestimmter Baum gefällt werden darf, zur Wehr setzen können.

Hängt die Beseitigung geschützter Bäume mit einem *Baugesuch* zusammen, so ist gemäss Artikel 9 Absatz 1 BSR das Beseitigungsgesuch zusammen mit dem Baugesuch beim Bauinspektorat einzureichen, und das Verfahren richtet sich nach dem Bewilligungsdekret. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass das Verfahren wegen des sachlichen Zusammenhangs von Bauvorhaben und Baumfällung nach einheitlichen gesetzlichen Regelungen abläuft und durch die in der Hauptsache zuständige Stelle koordiniert wird. Für den Rechtsmittelweg bedeutet dies, dass Entscheide der Baubewilligungsbehörde über Beseitigungsgesuche im Rahmen von Bauentscheiden (Artikel 9 Absatz 3 BSR) mit Baubeschwerde angefochten werden können.

Das Verfahren zur Behandlung von *selbständigen Beseitigungsgesuchen* richtet sich hingegen nach den Vorschriften des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, da nach Auffassung auch der kantonalen Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion ein reines Baumfällgesuch nicht Gegenstand eines Baugesuchs nach den einschlägigen Bestimmungen des Baugesetzes sein kann. Unter die Bestimmungen der Baugesetzgebung fallen lediglich „Bauvorhaben“ oder „Bauten und Anlagen“; eine Baumfällung kann weder als das eine noch als das andere angesehen werden. Bezüglich des Rechtsmittelwegs bedeutet dies, dass gegen den abweisenden Entscheid der Stadtgärtnerei über ein Beseitigungsgesuch (Artikel 8 Absatz 4 und 5 BSR) innert 30 Tagen seit Eröffnung Verwaltungsbeschwerde beim Regierungstatthalteramt erhoben werden kann.

Bereits aufgrund dieser Ausführungen ergibt sich, dass es unstatthaft wäre, die durch die Motion geforderte Ergänzungen der Artikel 8 Absatz 1, 4 und 5 sowie Artikel 12 Absatz 1 vorzunehmen.

Auch wenn entgegen den bisherigen Ausführungen geschlossen würde, dass es zulässig und angebracht wäre, für selbständige Beseitigungsgesuche ebenfalls die Vorschriften der Baugesetzgebung anzuwenden, würde das vom Motionär verfolgte Ziel, dass sich sowohl Verbände als auch Betroffene gegen eine Baumfällung zur Wehr setzen können, nicht erreicht. Zur Einsprache gemäss Artikel 35 BauG und Artikel 29 BewD sind u.a. Personen befugt, welche durch das *Bauvorhaben* unmittelbar in eigenen schutzwürdigen Interessen be-

treffen sind. Wie bereits erwähnt, kann eine Baumfällung nicht als Bauvorhaben angesehen werden. Im Weiteren können private Organisationen in Form einer juristischen Person Einsprache erheben, soweit die *Wahrung von Anliegen des Baugesetzes* nach den Statuten zu ihren dauernden Hauptaufgaben gehört und sie zum Zeitpunkt der Bekanntmachung des Bauvorhabens mindestens fünf Jahre Bestand haben. Der Schutz von Bäumen kann aber nicht als Wahrung von Anliegen des Baugesetzes qualifiziert werden.

Fazit: Sowohl bei selbständigen Baumfällgesuchen (gemäss den Vorschriften des Verwaltungsrechtspflegegesetzes) als auch bei Beseitigungsgesuchen als Bestandteil eines Baugesuchs (gemäss den Vorschriften der Baugesetzgebung) kann sich lediglich die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller gegen den abweisenden Entscheid der Stadtgärtnerei bzw. der Baubewilligungsbehörde zur Wehr setzen. Dies entspricht dem bei der Schaffung des Baumschutzreglements verfolgten Ziel.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Daniele Jenni (GPB): Schon bei der Verabschiedung des Baumschutzreglements wurde von unserer Seite auf einen Widerspruch aufmerksam gemacht, welcher dieses Reglement beinhaltet. Wir haben bereits zu diesem Zeitpunkt Anträge gestellt, welche den Widerspruch hätten ausräumen können. Mit relativ kurzer und nichtssagender Diskussion wurden unsere damaligen Anträge abgelehnt. Mittlerweile hat sich bestätigt, dass die Gesetzeslücke, welche wir im Baumschutzreglement haben, tatsächlich auch reale Folgen hat. Der Anlass war, es könnte sich jederzeit wiederholen, das Vorhaben der Burgergemeinde auf dem Weissensteinareal an der Könizstrasse die Kiesgrube zu erweitern und dort Eichen-, Nuss-, Obstbäume und Pappeln, insgesamt 23 Bäume, zu fällen. Der Unterschied im Reglement ist dieser: Es gibt einerseits Bewilligungen für Baumfällaktionen, welche im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben stehen und andererseits Bewilligungen für Baumfällaktionen, welche nicht im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben stehen. Stehen die Fällungsabsichten im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben gilt korrekterweise das System des Baugesetzes, d.h. die Betroffenen aber auch Nachbarn und Vereinigungen, welche sich statutarisch verpflichtet haben, die Interessen des Baugesetzes zu verfolgen, haben die Legitimation, also die Befugnisse, Einsprachen zu erheben. Das Baubewilligungsverfahren betrifft alle seine Aspekte, sofern die entsprechende Betroffenheit von Vereinen oder Privaten gegeben ist. Anders verhält es sich bei einzelnen Fällaktionen, welche nicht im Zusammenhang mit Baubewilligungen oder -absichten stehen. Dies war eben an der Könizstrasse der Fall. Die Kiesabbau-Bewilligung, welche an sich auch eine Baubewilligung ist, wurde längstens erteilt. Das Fällen der Bäume und die Ausdehnung der Kiesgrube hatte also in diesem Sinn rechtlich keinen Zusammenhang mit einem Bauvorhaben mehr, es ging um Baumfällaktionen ohne begleitetes Bauvorhaben. Dort entscheidet die Stadtgärtnerei, aber in solchen Fällen hat nur der Betroffene die Möglichkeit die Einsprache weiterzuziehen, wenn die Fällung zu Unrecht erlaubt wird. Für betroffene Nachbarn und Vereinigungen, welche entsprechend legitimiert sind, gilt dies aber nicht. Es wäre in diesem konkreten Verfahren sehr aktuell gewesen, weil rein materiell konnte man sich sehr wohl darüber streiten, ob es wirklich wichtiger war, den Kies abzubauen oder die 23 Bäume zu erhalten. Es war rechtlich eine müssige Betrachtung, es bestand kein Zugang zum Recht, man hatte keine Möglichkeit, weder als Nachbar noch als Vereinigung, irgend eine Instanz anzurufen. Dies ist ein Widerspruch, dass man im einen Fall diese Rechte hat und ausgerechnet im Fall, ohne Bauabsicht einen Baum zu fällen, diese Rechte nicht existieren. Der Gemeinderat hat sich eher darauf verlegt, einen Nachweis zu erbringen, dass dies rechtlich nicht möglich sei, statt sich mit diesem Widerspruch, dem Problem und mit den Anliegen der Quartierbevölkerung auseinanderzusetzen. Der Gemeinderat sagt lediglich, eine Baumfällaktion sei kein Bauvorhaben, die Fällaktion könne nicht unter Bauten und Anlagen gefasst werden, deswegen seien das Baugesetz und seine Bestimmungen dort nicht anwendbar. Dies stimmt natürlich nicht, weil die Begriffe Bauten, Anlagen und Bauvorhaben viel weiter gehen als nur dieser Wortlaut. Ein Abbruch ist auch ein Bauvorhaben. Ein Gesuch für längere Öffnungszeiten eines Gastwirtschaftslokals läuft auch über das Baubewilligungsverfahren, auch wenn gar nichts gebaut wird, sondern

nur die Öffnungszeiten verlängert werden. Dort wird einfach geprüft, ob es Lärm gibt oder nicht. Um ein weiteres Beispiel zu nennen, Abgrabungen von Terrains, welche mehr als 1,2 Meter betragen, sind ebenfalls Bauvorhaben, ebenso Aufschüttungen von mehr als 1,2 Meter. Es liegt rein an der Definition, ob das Baumschutzreglement auch im Fall von nicht an Baubewilligungen gebundene Baumfällaktionen anwendbar sein soll. Es ist mein Anliegen, in Artikel 8 Absatz 1 nebst den Grundsätzen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes auch die Grundsätze von Artikel 35 des Baugesetzes sowie vom Dekret des Baubewilligungsverfahrens aufzunehmen. Damit resultiert, dass bei einer Baumfällaktion eben auch betroffene Nachbarn und legitimierte Vereinigungen das Recht haben werden, Einsprachen einzureichen. Es wäre mir lieber gewesen, der Gemeinderat hätte seine wahren Gründe bekanntgegeben, weshalb er dies nicht will, als hier in Form eines untauglichen Versuches nachzuweisen, dass dies rechtlich nicht gehe. Mit der entsprechenden Ergänzung des Baumschutzreglements wird es rechtlich möglich sein und dies ist das Hauptanliegen der Motion. Es wird in der Bevölkerung nicht verstanden, dass man in solchen Fällen einfach nichts machen kann. Ich bitte den Rat, meiner Motion zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Für die SVP-Fraktion spricht *Erich Ryter*. Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion für besseren Rechtsschutz der Nachbarschaft bei Baumfällaktionen nicht. Dass sich die Verbände, die Nachbarschaft wie auch Betroffene im Rahmen eines selbständigen Beseitigungsgesuchs gegen einen Entscheid der Stadtgärtnerei zur Wehr setzen können, geht uns zu weit. Es darf nicht sein, dass ein Entscheid, welcher durch eine Fachkommission nach eingehender Prüfung gefällt wurde durch Verbände oder Nachbarschaft angezweifelt werden kann und so eine Verhinderung stattfindet. Es handelt sich schliesslich beim Gesuchsteller auch um den Eigentümer des Objekts. Eine Zielsetzung bei der Ausarbeitung des Baumschutzreglements war unter anderem, eine leichte Handhabung dieses Reglements, damit auch ein gewisser Handlungsspielraum gewährleistet und somit auch eine Verhältnismässigkeit gegeben ist. Ob dies beim heutigen Baumschutzreglement zutrifft, wird die Zukunft zeigen. Die notwendigen Erfahrungen aus der Praxis fehlen uns zum heutigen Zeitpunkt noch. Was aber mit Sicherheit gesagt werden kann ist, dass man beim Baumschutzreglement keinen Tummelplatz für Juristen schaffen wollte. Das Baumschutzreglement hat seine Feuertaufe hinter sich, es bleibt zwar abzuwarten, ob und wie es sich bewährt. Die Umsetzung wird sicherlich noch Zeit in Anspruch nehmen. Beim Fall Weissensteinareal ist es so, dass die 23 stattlichen Pflanzen nicht grundlos und vor allem auch nicht ersatzlos gefällt werden. Bis ins Jahr 2002 müssen für die gefälltten Bäume neue gesetzt werden. Dies hat aber der Motionär grosszügigerweise übersehen, weshalb weiss ich nicht. Einen weiteren Aspekt, den wir erwähnen wollen, ist die Verantwortung und die Sicherheit. Als Eigentümer oder Eigentümerin eines Baumes trägt man gegenüber der Öffentlichkeit eine gewisse Verantwortung punkto Sicherheit. Wenn sich nun Verbände und Nachbarschaften gegen bewilligte Beseitigungen zur Wehr setzen könnten, so fragen wir uns, ob diese auch bereit wären, die Verantwortung, welche der Eigentümer eigentlich hätte, auch zu übernehmen. Daran zweifeln wir, dies wäre somit auch ein Widerspruch. Damit keine Gerüchte entstehen, darf festgehalten werden, dass die Stadtgärtnerei mit der Kiesentnahme nichts zu tun hat, wie es aus den Zeilen zu lesen ist. Die SVP-Fraktion wird aber den Eindruck nicht los, dass es sich bei dieser Motion eher um eine juristische Promotion handelt, als dass es der Sache dienen würde. Ich bitte den Rat, diese Motion im Dienste der Sache abzulehnen.

Für die Fraktion GFL/EVP-Fraktion spricht *Ursula Rudin-Vonwil* (GFL): Die Fraktion GFL/EVP kann dieser Motion nicht zustimmen. Schon bei der Behandlung des Baumschutzreglements wurde hier im Rat von verschiedensten Seiten und anschliessend auch von privater und von Verbandsseite immer wieder auf das Eigentumsrecht hingewiesen. Wir haben heute das gültige Baumschutzreglement. Das Juristengeplänkel ist heute abgeschlossen. Erst seit dem 23. Juni dieses Jahres ist das Reglement in Kraft. Mit dem Baumschutzreglement haben wir ein Reglement, welches angemessen Rücksicht nimmt auf das Eigentum. Die Motion will jetzt aber gleich noch einen Schritt weitergehen. Sie greift aus unserer Sicht bereits ein bisschen ins Eigentumsrecht ein. Mit einer Annahme dieser Motion ist eine ge-

wisse Gefährdung des Baumschutzreglements vorhanden. Wir wollen jetzt aber auch nicht das Baumschutzreglement zusätzlich komplizierter machen. Wir glauben, das Baumschutzreglement ist mit Artikel 4 und den Bewilligungsgründen gut umschrieben und von den Fachinstanzen grosszügig, aber mit einer gewissen Strenge gehandhabt worden. Die Praxis zeigt, dass man mit diesem Reglement bis jetzt recht gut fahren kann. Zum Fall Könizstrasse: Der Kiesabbau ist auch ein Bauvorhaben und das Baugesuch wurde bewilligt, somit liegt auch die Bewilligung zum Fällen der Bäume vor. Bei einem gewissen Verständnis für den Fall Könizstrasse, bei dem eine stattliche Anzahl Bäume gefällt werden können und der für die Anwohnerinnen und Anwohner eine rechte Veränderung bedeutet, denken wir, dass diese Motion in anderen Fällen kontraproduktiv sein könnte. Angenommen wir haben einen Baum im Garten, er ist zwar schön aber schon sehr alt, diesen möchten wir jetzt fällen, weil eine gewisse Gefahr besteht, dass er bei einem Sturm Schaden anrichten kann. Der Fachmann der Stadtgärtnerei bestätigt uns bei einem Augenschein, dass dieser Baum altersschwach ist. Aus Sicherheitsgründen gibt er das Okay zum Fällen des Baums, die Ersatzpflanzung wird besprochen. Nun beginnt die Geschichte, die Nachbarn finden den Baum schön, sind aber selber nicht in Gefahr und möchten, dass der Baum stehen bleibt. Im Sinne dieser Motion könnten sie jetzt Einsprache erheben. Der juristische Weg würde seinen Lauf nehmen. Als Eigentümer oder Eigentümerin dieses Gartens oder der Liegenschaft müssten wir uns rechtfertigen und abwarten. Wie lange dies dauern kann, muss ich hier nicht erwähnen. Unterdessen stellt sich für uns die Frage, wer in dieser Zeit die Verantwortung für die Sicherheit übernehmen wird. Was passiert, wenn während dem Handlungsunterbruch der Sturm „Lothar“ noch einmal zuschlagen würde?

Zum Kiesabbau an der Weissensteinstrasse: Rechtlich haben wir bei den Bäumen, die gefällt werden sollen tatsächlich nichts in der Hand. Ersatzpflanzungen sind in der neuen Planung vorgesehen und müssen auch innert nützlicher Frist gemacht werden. Der ökologische Aspekt, der in der Motion erwähnt wird, ist insofern entschärft, als bereits wieder ein Biotop entstanden ist und auch gepflegt wird. In einer langen Zeitspanne, in der ein Kiesabbau betrieben wird, wird auch der Natur Raum gegeben und so gepflegt, dass wieder eine Ausgleichsfläche mit einem hohen Wert entsteht. Vor einem Jahr konnte man dieses Gebiet unter kundiger Führung anschauen, ich kann es bestätigen, es ist dort wieder ein wunderschönes Biotop entstanden. Mit diesen Bemerkungen bitten wir den Rat, dieser Motion nicht zuzustimmen.

Für die SP-Fraktion spricht *Marie-Louise Durrer*: Die SP hat sich engagiert für das Baumschutzreglement eingesetzt, weil die Bäume eine Sache von öffentlichem Interesse sind und der städtische Baumbestand einen ausserordentlichen Schutz verdient. Auch die SP-Fraktion hätte damals gerne noch etwas mehr ins Reglement eingebracht, z.B. in Bezug auf die Testpflanzung von Bäumen. Wir haben aber auf einen Antrag verzichtet, weil wir der Meinung waren, das Reglement sei eine gute Mischung zwischen Regulierung und Deregulierung. Es sei pragmatisch und in der Regelungsdichte zurückhaltend. Die SP-Fraktion hat mit Überzeugung dem sehr moderaten Reglement zugestimmt. Damals lag ein Antrag von Luzius Theiler vor, welcher bereits das Gleiche forderte, wie die nun vorliegende Motion. Den Antrag von Luzius Theiler hat die SP abgelehnt, weil er Einsprachen zur Folge gehabt hätte, welche das Verfahren unnötig verlängert hätten und so die Fristen, welches das Reglement vorgibt, nicht hätten eingehalten werden können. Für die SP ist das Baumschutzreglement nach wie vor ein sehr wichtiges Reglement und wir stehen nach wie vor mit Überzeugung dazu. Die Motion von Daniele Jenni lehnt unsere Fraktion aber aus den gleichen Gründen ab, wie sie damals den Antrag von Luzius Theiler abgelehnt hat.

Für die FDP-Fraktion spricht *Mario Marti (JF)*: Die Freisinnigen haben überhaupt kein Verständnis für die vorliegende Motion, wir werden sie ablehnen. Es ist bekannt, die FDP war nie Freund des Baumschutzreglements. Selbstverständlich werden wir uns hier jetzt nicht für zusätzliche Restriktionen einsetzen. Die Grundeigentümer sind durch das Reglement schon hart genug getroffen. Bei einer solchen Änderung helfen wir also nicht mit, wir würden höchstens mithelfen, das Reglement wieder abzuschaffen, aber dies steht leider nicht zur Diskussion. Es gibt zwei Gründe, welche gegen diese Motion sprechen. Zum ersten sind wir der Meinung, dass es keine Popularbeschwerdemöglichkeit geben sollte, es sollte nicht jeder-

mann ermöglicht werden, sich als Beschützer von Bäumen auf irgend einem Grundstück profilieren zu können. Es ist bekannt, für das Einreichen einer Einsprache oder Beschwerde braucht es besondere Voraussetzungen, die sogenannten Legitimationsvoraussetzungen; für eine Anfechtung wird ein besonderes Interesse verlangt. Für uns ist es nicht im Geringsten ersichtlich, worin ein Nachteil bestehen soll, wenn ein Baum auf dem Nachbargrundstück gefällt wird. Normalerweise ist es gerade umgekehrt, man beklagt sich, wenn ein Baum wegen Schatten stört, aber das Fällen eines Baums wird in den wenigsten Fällen ein besonderes Interesse rechtfertigen können. Deshalb ist die Ausweitung der Beschwerdelegitimation schon alleine aus sachlichen Gründen nicht gerechtfertigt. Hinzu kommt, dass die von Daniele Jenni vorgeschlagene Änderung auch am Problem überhaupt nichts ändern würde, es liegt hier ein Scheinproblem vor. Der Gemeinderat sagt korrekt im letzten Abschnitt seiner Antwort, dass weder bei einem selbständigen Baumfällungsgesuch noch bei einem Gesuch im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens die Beschwerdelegitimation von Nachbarn besteht. Es besteht gar kein Unterschied, auch in einer Baubeschwerde kann die Rüge, welche alleine darauf abzielt, die Baumfällaktion zu verhindern, alleine nicht vorgebracht werden. Wir finden, das nun geltende Baumschutzreglement ist richtig, die Ausweitung geht zu weit.

Der Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Soweit wie von Daniele Jenni gefordert, darf das Baumschutzreglement nicht gehen. Es wurde hier schon fast alles gesagt im Zusammenhang mit dieser Motion, ich kann nur noch ergänzen, dass das Baumschutzreglement für private Grundstücke auf dem Stadtgebiet Gültigkeit hat und es soll auch die Eigentumsgarantie nicht unverhältnismässig einschränken. Zum Nachbarschaftsverhalt muss ich sagen, es darf auch kein Instrument sein, um einen Baumbestand auf dem Land einer anderen Person schützen zu lassen. Es ist ganz klar, dass das Reglement nur von der Behörde der Stadt Bern vollzogen werden darf und nicht von privaten Nachbarn. Letztlich wurde im Zusammenhang mit dem Vorprüfungsverfahren beim Kanton ganz klar gesagt, dass dieses Reglement keine Einspracherechte des Nachbarn oder Dritter festlegen darf. In diesem Sinn ist die Motion abzulehnen und es wäre sehr schlecht, wenn man bereits jetzt das Reglement wieder anpassen würde.

Daniele Jenni (GPB): Dass Vertreter der bürgerlichen Seite diese Motion nicht mit grosser Liebe betrachten, wundert mich nicht, ich habe es nicht anders erwartet. Dass die Grüne Freie Liste und die SP aber offenbar ihren wackeligen Kompromiss, welcher eben grosse Interessen von Nachbarschaften nicht berücksichtigt, für so wichtig halten, dass sie das Baumschutzreglement im Interesse dessen nicht noch verbessern wollen, wundert mich ein bisschen mehr. Ich muss dies so zur Kenntnis nehmen. Was gesagt wurde ist zum Teil absolut nicht haltbar, es wurde von der Verantwortung gesprochen, welche der Grundeigentümer für seinen Baum hat. Der Grundeigentümer hat nicht nur für Schäden, welche aus einem Baum resultieren, Verantwortung zu tragen, sondern auch Verantwortung für Schäden welche aus einer Baute resultieren. Wenn eine Baute labil wird, gibt es die Möglichkeit baupolizeilich zu intervenieren. Genau das gleiche System wäre möglich, wenn ein Baum labil wird, da muss man nicht den ganzen Rechtsweg abwarten. Ich erkenne, dass diese Motion nicht angenommen wird.

Ueli Stückelberger (GFL): Wir wurden indirekt angesprochen. Es geht hier nicht um das Halten eines Kompromisses. Wir sind der Meinung, das Baumschutzreglement sei gut, wir wollen nicht, dass Krach zwischen Nachbarn wegen dem Baumschutzreglement entstehen kann. Wir haben das Vertrauen, dass die Stadtgärtnerei das Ermessen, welches sie hat, gut ausübt wenn es um das Fällen eines Baumes geht. Wenn die Stadtgärtnerei zum Schluss kommt, einen Baum fällen zu lassen, akzeptieren wir dies. Eine Erweiterung des Reglements wäre der Sache nicht dienlich, deshalb werden wir die Motion ablehnen.

Beschluss

Die Motion wird mit 55 Nein zu 7 Ja bei 1 Enthaltung abgelehnt.

3 Postulat Hans-Ulrich Suter (FDP): Klee-Platz

Antrag Nr. 197

Am südlichen Lorrainebrückenkopf, genau in der Ecke Bollwerk/Hodlerstrasse, befindet sich ein nicht asphaltiertes Plätzchen, das zu Ehren des Kunstmalers Paul Klee 1986 die Bezeichnung „Klee-Platz“ erhielt.

In der Stadt Bern gibt es wohl keinen weniger geeigneten Ort, den begnadeten Maler zu ehren, als diesen: Nichts, aber auch gar nichts, erinnert auf diesem kargen und eher ungepflegt wirkenden Plätzchen vis-à-vis der ehemaligen Notschlafstelle an Paul Klee oder reizt zum dortigen Verweilen.

Mit dem von Mäzen Professor Müller im Berner Schöngrünquartier geplanten Klee-Museum fällt auch das einzige einigermaßen vertretbare Argument für den „Klee-Platz“ am heutigen Standort, die Nähe zur Sammlung Klee im Kunstmuseum, dahin. Ausserdem würde eine Weiterführung dieser Platzbezeichnung bei Ortsunkundigen nur zu Verwirrung Anlass geben. Konsequenzen für Anwohner gibt es nicht, da das Plätzchen bis 1986 namenlos war und keine Häuser mit der Adresse „Klee-Platz“ existieren. Schön wäre es natürlich, wenn im Schöngrünquartier, wo es bereits eine Hesse-Strasse gibt, die Erschliessungsstrasse zum Klee-Museum mit „Klee-Strasse“ bezeichnet werden könnte.

Auf Grund dieser Sachlage bitte ich den Gemeinderat, die Strassenschilder „Klee-Platz“ am bisherigen Standort zu entfernen und im Rahmen der Planung Klee-Museum zu prüfen, ob die neue Erschliessungsstrasse zum Museum nicht mit „Klee-Strasse“ bezeichnet werden könnte.

Bern, 24. Februar 2000

Antwort des Gemeinderats

1986 bezeichnete der Gemeinderat den unüberbauten, bis dahin namenlosen Teil des früheren Turnplatzes zwischen Schützenmatte und Genfergasse als „Klee-Platz“ – in der Absicht, die Platzfläche neu zu gestalten und damit den Maler Paul Klee (1879–1940) zu ehren, von dessen Werk das nahe Kunstmuseum wesentliche Teile aufbewahrt.

Tatsächlich wurde auch ein Gestaltungswettbewerb durchgeführt, doch konnte das Siegerprojekt von Markus Raetz aus verschiedenen, nicht zuletzt finanziellen Gründen gar nie realisiert werden. Der „Klee-Platz“ präsentiert sich deshalb so, wie er im Postulat beschrieben wird. Insofern ist er effektiv nicht geeignet, Paul Klee (und der Stadt Bern) Ehre zu erweisen. Der Gemeinderat hat bei der Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen wiederholt begründet, weshalb bereits existierende Strassennamen und Platzbezeichnungen grundsätzlich beibehalten werden müssen: Jede Umbenennung bringt für die Betroffenen, d.h. in erster Linie für die Anwohnenden, grosse Umtriebe mit sich in Form von Adressänderungen, Neuanfertigungen von Briefköpfen, Visitenkarten, Stempeln, etc.; zusätzlich müssen auch in ungezählten Aktenstücken (Grundbuch, Vermessungswerk, Einwohnerkontrolle, EWB/GWB-Kundenregister, Post, Versicherungen, etc.) entsprechende Korrekturen vorgenommen werden.

Im Fall „Klee-Platz“ fallen diese Gründe jedoch weitgehend weg, da keine Gebäude an den Platz nummeriert sind. Es sprechen auch keine historischen oder städtebaulichen Überlegungen für die Beibehaltung des Namens. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, im Rahmen des Projekts „Paul Klee-Zentrum“ zu prüfen, wie dem weltberühmten Maler auf eine adäquatere Art und Weise die ihm gebührende Ehre erwiesen werden könnte.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Hans-Ulrich Suter (FDP): Es freut mich, dass der Gemeinderat bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen. Wir wollen uns an dieser Stelle auch für die rasche Behandlung unseres Vorstosses bedanken. Es geht nicht immer so rasch, bis ein Vorstoss behandlungsreif ist. Es

ist übrigens bezeichnend, dass sogar viele Stadtbernerinnen und Stadtberner keine Ahnung haben, dass es in Bern einen Klee-Platz gibt, geschweige denn, wo er sich überhaupt befindet. Seit gestern gibt es übrigens noch ein weiteres Argument, einen würdigeren Platz beziehungsweise Strassenzug für die Ehrung des berühmten Kunstmalers Paul Klee zu suchen. Am Platz stehen nämlich die Profile für die Erstellung eines Wintergartens des benachbarten Thai-China-Restaurants. Wir bitten den Gemeinderat, eine Ersatzlösung insbesondere im Schöngrün-Quartier, dem Standort des künftigen Klee-Museums, vorzusehen. Ich bitte den Rat um Unterstützung in unseren Bestrebungen, Paul Klee würdiger zu ehren.

Beschluss

Das Postulat ist nicht bestritten und wird überwiesen.

4 Dringliche Interpellation Blaise Kropf (JA!): Einvernehmliche Lösungen statt mit dem Kopf durch die Wand: Fragen zum Vorgehen der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion in Sachen Gaskessel

Antrag Nr. 195

Am 22. Juni 2000 erhielt der Verein Gaskessel von der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion das Kündigungsschreiben für die von ihm betriebene Liegenschaft. Gleichzeitig wurde bestätigt, dass der Gaskessel ab dem kommenden Jahr keine Subventionen mehr erhalten wird. 28 Jahre nachdem der damalige Stadtpräsident Reynold Tschäppät der Berner Jugend die langfristige Nutzung des Gaskessels mit der Unterschrift unter den bis heute gültigen Liegenschaftsvertrag ermöglichte, scheint die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion nun bestrebt zu sein, das Ende des Gaskessels in der heutigen Form herbeiführen zu wollen.

Der Grund für die Kündigung des Liegenschaftsvertrages und der Subvention liegt gemäss der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion darin, dass die Stadt Bern eine Integration des Gaskessels unter das Dach des Trägervereins für offene Jugendarbeit (TOJ) wünscht. Gegen dieses Bestreben sind seit längerer Zeit – u.a. auch durch die BetreiberInnen des Gaskessels – gut begründete Argumente vorgebracht worden. So unterscheidet sich der Gaskessel als regional ausgerichtetes Jugendzentrum in deutlicher Art und Weise von den im TOJ organisierten Jugendtreffs in den Quartieren. Überdies wird im Gaskessel nicht bloss Kultur konsumiert, sondern auch Kultur produziert und vermittelt: Junge Menschen erhalten die Möglichkeit an der Gestaltung, Erarbeitung und Präsentation des kulturellen Programms mitzuwirken und damit wichtige soziale Erfahrungen zu sammeln. Indes: Dieses Modell der Selbstverwaltung funktioniert nur, wenn den jungen Menschen auch wirkliche Entscheidungsspielräume überlassen werden und für sie nicht bloss die Rolle der „Kopfnicker“ vorgeesehen ist.

Solche Überlegungen haben beim TOJ dazu geführt, dass dieser eine Integration des Gaskessels ablehnend beurteilt. „Unser Vorstand hält deshalb fest, dass die Integration des Gaskessels in den TOJ weder organisatorisch machbar noch inhaltlich und finanzpolitisch sinnvoll ist“, schrieb der TOJ am 6. März der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion. Damit stellt sich die absurde Situation ein, dass die Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin einen Entscheid durchboxen will, der weder von der unter- noch der übergeordneten Organisation gewünscht wird.

Falls der Gemeinderat an seinem Vorgehen festhält, scheint deshalb keine Alternative zur Ankündigung der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion zu bestehen, den Gaskessel öffentlich zur Miete oder Pacht auszuschreiben. Wie die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion in einem Schreiben an den Gaskessel am 14. Februar 2000 gleich selber feststellte, würde der Gaskessel damit „einer rein kommerziellen Nutzung“ zugeführt. Nach einem weiteren Technotempel besteht in der Stadt Bern aber definitiv kein Bedarf. Gefordert ist vielmehr auch weiterhin ein Jugendkulturzentrum mit viel Selbstbestimmung für die jungen Menschen.

Das von der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion in Aussicht gestellte Vorgehen kann verhindert werden, wenn der Gemeinderat über seinen Schatten springt und davon absieht, den Gaskessel nun unbedingt unter das Dach des TOJ stellen zu müssen und statt dessen mit

dem Verein Gaskessel einen eigenen Leistungsvertrag ausarbeiten würde. Damit würde nicht nur das Weiterfunktionieren eines bestens funktionierenden Jugendkulturzentrums ermöglicht, sondern auch verhindert, dass das erfolgreiche Gaskesselteam für das sture Festhalten an einem technokratischen Konzept büssen müsste.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass der Gaskessel in der heutigen Form einen wichtigen Beitrag für eine aktive und sinnvolle Freizeitgestaltung von jungen Menschen darstellt?
2. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass ein weiterer kommerzieller Kulturbetrieb den Ausfall des Gaskessels mit all seinen pädagogischen und sozialen Facetten nicht kompensieren könnte und deshalb unter allen Umständen verhindert werden muss?
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass bei dermassen heiklen Entscheiden wie im vorliegenden Fall ein komplettes Beiseiteschieben der Überlegungen von betroffenen Institutionen (TOJ und Gaskessel) problematisch ist? Ist der Gemeinderat nicht bereit, die fachlich hieb- und stichfesten Argumente von TOJ und Gaskessel in seinen Entscheiden miteinzubeziehen?
4. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass eine Kündigung des Liegenschaftsvertrages und der Subventionen als „Schuss vor den Bug“ (Bund, 3.7.2000) ein eher unsensibles „Verhandlungsinstrument“ darstellt gegenüber einem Team, welches sich in den vergangenen Jahren mit Kompetenz und Engagement für die Interessen der Jugendlichen und der Stadt Bern eingesetzt hat?
5. Welche Überlegungen hat sich der Gemeinderat in Bezug auf die im Falle einer Ausschreibung der Liegenschaft drohenden Entlassungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Gaskessels gemacht?
6. Ist der Gemeinderat bereit, die Kündigung des Liegenschaftsvertrags und der Subventionen gegenüber dem Verein Gaskessel zurückzunehmen und damit die Suche nach einer tragfähigen Lösung mit der aktuellen Trägerschaft des Gaskessels zu ermöglichen?

Bern, 6. Juli 2000

Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt:

Der Gemeinderat anerkennt die geschilderte Vorgeschichte des Gaskessels, ebenso wie die grosse Bedeutung des Gaskessels in der Geschichte von Berns Jugendkultur- und Jugendpolitik. Er ist sich auch der Tragweite des Entscheids sehr wohl bewusst. Der Entscheid, welcher am 31.10.1995 vom Gemeinderat gefällt wurde, hat eine ganze Reihe von sorgfältigen Abklärungen und Untersuchungen gebraucht. Deshalb können wir den Vorwurf, es sei ein „technokratisches Konzept“ nicht einfach unwidersprochen hinnehmen.

Die sozialplanerischen Leitlinien und Strategien der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion, welche vom Gemeinderat am 27. Mai 1998 genehmigt und dem Stadtrat vorgelegt wurden, verfolgen unter anderem das Ziel, private Trägerschaften zu fördern, sofern sie den Grundsätzen der städtischen Sozialpolitik entsprechen. Im Bericht ist zur Umsetzung der Handlungsstrategie folgendes festgehalten: „Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion bemüht sich, verwandte Aufgaben zu bündeln und die Vielzahl der privaten Trägerschaften in geeigneter Weise zur Zusammenarbeit zu bewegen, um die Anzahl ihrer Partner zu reduzieren“. Mit der Bündelung dieser Kräfte gewinnen die Trägerschaften eine zusätzliche Flexibilität bei der Ausgestaltung der Angebote. Bestehende Überschneidungen lassen sich leichter abbauen. Die Umsetzung dieser sinnvollen Handlungsstrategie ist bereits in zahlreichen Bereichen des städtischen Sozialwesens mit Erfolg durchgeführt worden und soll nun mit der Integration des Gaskessels in den TOJ auch in der offenen Jugendarbeit abgeschlossen werden.

Im Bereich der Jugendarbeit geht es vor dem Hintergrund dieser allgemeinen Handlungsstrategie konkret darum, mit einer Trägerschaft die Vernetzung der bestehenden Angebote und eine Nutzung der Synergien sicherzustellen. Es versteht sich von selbst, dass die bestehenden Angebote einer möglichst breiten Benutzerschaft entsprechen sollen und in den Gesamtkontext der Jugendarbeit eingebunden werden sollen.

Die Subventionen an den Verein Gaskessel umfassen zur Zeit immerhin Fr. 454 302.00, wobei die Miete einen Anteil von Fr. 177 600.00 ausmacht. Es ist unverzichtbar, dass die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion Einfluss nimmt auf einen Betrag dieser Grössenordnung in der offenen Jugendarbeit. Gerade angesichts der knappen Finanzen in der Stadt Bern legt der Gemeinderat grosses Gewicht darauf, dass die Angebote, welche von der Stadt finanziert werden, ein breites Publikum erreichen. Der Gaskessel soll nicht nur für die jetzt aktiven jungen Erwachsenen offenstehen, sondern auch für jüngere Jugendliche, beispielsweise an Nachmittagen, er soll auch Angebote für Familien machen können, dazu ist ein gewisser Freiraum noch offen, und verschiedene Vereine unter seinem Dach vereinigen. Der Gemeinderat will den Gaskessel nicht schliessen, sondern seine Türen weiter öffnen.

Wie in der dringlichen Interpellation geltend gemacht wird, ist der Gaskessel ein Zentrum von regionaler Bedeutung. Deshalb verstehen wir auch nicht recht, warum der Verein Gaskessel seine Mitgliedschaft im Verein für die vernetzte offene Jugendarbeit in der Region Bern im VOJA sistiert hat. Ein Jugendangebot mit diesem Gewicht muss dringend gut vernetzt werden, muss fachlich mit anderen Institutionen zusammenspielen, er muss nicht das Gleiche machen wie die anderen, aber es muss sich sinnvoll und gewinnbringend für die Jugendlichen ergänzen. Solche Anstrengungen sind bis heute für uns schwer erkennbar gewesen.

Aus den genannten Kritikpunkten wird klar, dass das Modell der Selbstverwaltung, so wie es zur Zeit im Gaskessel praktiziert wird, nicht länger durch die Stadt finanziert werden kann. Der Gemeinderat wünscht sich einen zuverlässigen Partner wie den TOJ in der Zusammenarbeit zugunsten der Berner Jugend.

Zu den Fragen:

Es ist mir bewusst, dass es eine lange Antwort ist, aber ich glaube, sie zeigt auch auf, dass wir die Fragen sehr ernst genommen haben.

1. Der Gaskessel hat in der Vergangenheit eine zentrale Rolle gespielt für die Jugendbewegung und die Jugendarbeit, und er ist auch heute ein wichtiger Ort mit grossem Potenzial. Die dort engagierten Jugendlichen erleben ihre Aktivitäten als grosse Bereicherung ihrer Freizeit. Es handelt sich allerdings um etwa 40 Vereinsmitglieder, wobei die Angestellten ebenfalls als Mitglieder gezählt werden. Damit wird transparent, dass doch nur eine kleine Zahl Jugendlicher und junger Erwachsener auf diese Weise vom Gaskessel profitiert. Ausserdem zeigt die altersbezogene Zusammensetzung der Gaskesselbenützenden, dass zunehmend Erwachsene und junge Erwachsene den Gaskessel beanspruchen, während Jugendliche immer weniger auftreten. Diese Entwicklung möchten wir korrigieren.
2. Tatsächlich ist ein zusätzlicher, rein kommerzieller Kulturbetrieb im Gaskessel nicht anzustreben. Der Gaskessel soll – von wem er auch immer getragen wird – einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, und zwar nicht primär zu Konsumzwecken, sondern zur Umsetzung von Ideen und Projekten. In den Verhandlungen mit dem TOJ oder in einer allfälligen Ausschreibung des Gaskessels wird diese Forderung ein wesentlicher Bestandteil der vertraglichen Bedingungen sein. Die pädagogischen und sozialen Facetten des Gaskessels können aus der heutigen Sicht nicht ganz so stark bewertet werden, wie dies beim Interpellant dargestellt wird. Vom Personal, welches zur Zeit im Gaskessel arbeitet, ist nur gerade eine Person ausgebildet im sozialen oder pädagogischen Bereich. Ausserdem werden keine besonderen Angebote sozialer oder pädagogischer Art im Sinne der offenen Jugendarbeit gemacht, der allwöchentliche Treff der Jugendlichen im Gaskessel wird von keinem Teammitglied betreut, es besteht höchstens ein Pikettdienst. Hier wäre mit aller Sicherheit unter einer anderen Trägerschaft mehr zu erhoffen.
3. Die erteilten Informationen des Gaskessels sind zwar richtig, aber nicht vollständig. Der TOJ hat grundsätzliche Bedenken geäussert, den Gaskessel in seine Trägerschaft aufzunehmen. Er hat sich aber gesprächsbereit gezeigt, falls ein klares und tragbares Verhandlungsangebot von Seiten der Stadt an den TOJ gerichtet würde. Aufgrund der aktuellen Geschehnisse – inklusive Verhandlungen um eine allfällige Mieterstreckung für den Verein Gaskessel – sieht sich der Gemeinderat zum heutigen Zeitpunkt nicht in der Lage, ein solches Angebot bereits pfannenfertig an den TOJ zu richten. Die Bedenken des TOJ werden sehr ernst genommen. Der Trägerverein für die offene Jugendarbeit in der Stadt Bern soll nach wie vor ein zuverlässiger und handlungsfähiger Vertragspartner für die

- Stadt sein. Die allfällige Eingliederung des Gaskessels in den TOJ erfordert daher grossen Respekt vor dem Verein.
4. Die Kündigung des Liegenschaftsvertrags steht in einer langen Reihe von Abklärungen und Informationen zuhanden der verschiedenen involvierten Organisationen. Dazu gehört, dass im Gaskessel seit März 1999 der Übergang zu einer neuen Trägerschaft klar angezeigt worden ist, im September 1999 ist die Verlängerung der Subvention um höchstens ein Jahr schriftlich eröffnet worden, im Februar 2000 ist dem Verein und dem Team mündlich und schriftlich das geplante Vorgehen erläutert und die Kündigung der Liegenschaft angezeigt worden und dass diese Kündigung jetzt faktisch vollzogen worden ist. Es handelt sich also nicht um ein willkürlich angewandtes Druckmittel, sondern um die konsequente Umsetzung einer Strategie, die der Gemeinderat bereits 1995 beschlossen und seither klar kommuniziert hat.
 5. Das unter 4. beschriebene Szenario gab ebenfalls den Angestellten klare Hinweise über die weitere Entwicklung. Im Falle einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem TOJ wäre es gut möglich, dass einige Arbeitsverhältnisse weitergeführt werden können. Nach wie vor muss die Besetzung einer Stelle auch klar mit den strategischen und operativen Zielen der Stadt im Einklang stehen, damit sie gerechtfertigt ist. Sollten Angestellte die Ziele der Stadt nicht unterstützen können oder wollen, ist eine Neuorientierung angezeigt. Die lange Frist von der Eröffnung der entsprechenden Entscheide bis zu deren Umsetzung sollte es eigentlich den Angestellten erlauben, ihre berufliche Zukunft überlegt anzugehen.
 6. Die ausgesprochene Kündigung des Mietvertrags für den Gaskessel wurde vom Verein Gaskessel angefochten und es wurde ein Gesuch um Erstreckung des Mietverhältnisses gestellt. Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion ist bereit, eine Mieterstreckung zu vereinbaren und die Subvention in reduziertem Umfang um ein Jahr zu verlängern. Die Reduktion resultiert aus einer betriebswirtschaftlichen Erhebung der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion, welche von einer Aufwandreduktion und von Mehrerträgen im Gaskessel ausgeht. In der Zwischenzeit wird dem TOJ ein Verhandlungsangebot unterbreitet, beziehungsweise die Bedingungen für eine öffentliche Ausschreibung der gewünschten Angebote im Gaskessel geklärt und wenn nötig das entsprechende Vorgehen eingeleitet. Dem Verein Gaskessel steht selbstverständlich die Möglichkeit offen, sich im Rahmen einer allfälligen Ausschreibung zu beteiligen. Im Vordergrund steht für den Gemeinderat aber nach wie vor die erfolgreiche und einvernehmliche Integration des Gaskessels in den Verein TOJ, für die der Gemeinderat auf Antrag der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion eine zusätzliche letzte Frist einräumt.

Dies ist die Antwort auf die Interpellation, wie sie vom Gemeinderat verabschiedet wurde. Jetzt habe ich die Erlaubnis erhalten, kurz zu orientieren, was weiter gegangen ist. Am gleichen Tag, als wir die Interpellation im Gemeinderat verabschiedet haben, fand die Verhandlung betreffend Mieterstreckung statt. Deshalb konnte dies nicht zum Voraus gesagt werden. Wir haben eine Schlichtungsverhandlung durchgeführt. Der Verein Gaskessel akzeptiert die Kündigung der Liegenschaft per 31. Dezember 2000. Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion ist bereit, das Mietverhältnis mit dem Gaskessel einmalig bis am 30. Juni 2002 zu erstrecken. Widerspruchsfrist für beide Parteien sind 10 Tage, danach ist der Vergleich ungültig. Die halbjährige Verlängerung der Erstreckungsfrist hat sich aus den Betriebsabläufen des Gaskessels ergeben, weil der Saisonbeginn jeweils nach den Sommerferien ist. Somit könnte der Gaskessel rein mietrechtlich also noch eine Fristerstreckung bis zu dieser Zeit haben. Dies ist der neuste Stand der Dinge.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *René Zimmermann*

Die Protokollführerin: *Edith Ramseier*